

Bericht

Stadt Marsberg
Marsberg

Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016

Auftrag: 0.0893184.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Erstellungsauftrag	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit.....	7
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	8
I. Rechtsgrundlagen	8
II. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag.....	8
III. Konsolidierungsgrundsätze	9
IV. Gesamtabschluss	10
D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	11
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard des IDW
S	Standard des IDW

A. Erstellungsauftrag

1. Der Bürgermeister der

Stadt Marsberg, Marsberg,
(im Folgenden kurz "Stadt" genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW sowie §§ 49 ff. GemHVO NRW) zu erstellen. Es handelt sich auftragsgemäß um eine Erstellung ohne Beurteilungen.

2. Danach ist der Gesamtabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Wir haben auf Basis der von uns bzw. von Dritten geprüften Abschlüsse der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen weiteren Unterlagen zur Konsolidierung unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zum Gesamtanhang die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgenommen.
3. Auftragsgemäß umfasste unsere Tätigkeit auch die Beratung des Bürgermeisters bei der Abfassung des Gesamtlageberichts.
4. Der dem Gesamtabschluss gemäß § 117 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht war nicht Bestandteil unseres Erstellungsauftrages.
5. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Standards 7: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) beachtet.
6. Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit der Stadt geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Stadt und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.
7. Über Art und Umfang unserer Arbeiten erstatten wir diesen Erstellungsbericht sinngemäß nach den allgemeinen Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. und dem IDW S 7, dem der von uns erstellte

Gesamtabschluss und der von der Stadt aufgestellte Gesamtlagebericht sowie Beteiligungsbericht als Anlagen beigefügt sind.

8. Der Erstellungsbericht ist allein auf die Unterrichtung des Bürgermeisters der Stadt gerichtet.
9. Sämtliche Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellt haben und die Bestandteil der Rechnungslegung sind, haben wir Ihnen ausgehändigt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

10. Gegenstand unseres Auftrags war die Erstellung des **Gesamtabschlusses** für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 116 GO NRW sowie §§ 49 ff. GemHVO NRW) sowie die Beratung bei der Abfassung des **Gesamtlageberichts** für das Haushaltsjahr 2016.
11. Die Verantwortung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts sowie für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten trägt der Bürgermeister der Stadt.
12. Unser Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Jahresabschlüsse, Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung sowie den Gesamtanhang zu erstellen.
13. **Ausgangspunkt** unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.
14. Wir haben auf Basis der von uns geprüften Abschlüsse der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen weiteren Unterlagen zur Konsolidierung unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie zum Gesamtanhang die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgenommen.
15. Zur Erstellung des Gesamtabchlusses haben uns die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte aller vollkonsolidierten Einheiten sowie Journale und Konten vorgelegen.
16. Unsere Arbeiten haben wir in den Monaten August 2019 bis März 2020 (mit Unterbrechungen) im Rathaus der Stadt Marsberg sowie in unserer Niederlassung in Bielefeld durchgeführt.
17. Vom Bürgermeister der Stadt und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Auskünfte** erteilt worden. Als weitere Auskunftspersonen haben uns zur Verfügung gestanden:
 - Herr Antonius Löhr (Kämmerer der Stadt Marsberg)
 - Frau Almut Stark (Leiterin Finanzverwaltung der Stadt Marsberg)
 - Frau Ann Christin Kern (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung der Stadt Marsberg)
18. Der Bürgermeister der Stadt hat uns die berufsübliche **schriftliche Vollständigkeitserklärung** zur Gesamtabchlusserstellung erteilt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Rechtsgrundlagen

19. Die Stadt ist gemäß § 116 GO NRW und § 49 GemHVO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 9 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

II. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

20. Der Gesamtabschluss basiert nach § 116 Abs. 4 GO NRW auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt (**Konsolidierungskreis**).
21. Der in den Gesamtabschluss einbezogene inländische verselbstständigte Aufgabenbereich, an dem die Stadt Marsberg am Bilanzstichtag unmittelbar beteiligt ist, geht aus dem Gesamtanhang hervor.

Darüber hinaus besteht an einem inländischen verselbstständigten Aufgabenbereich unverändert eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung; dieser Aufgabenbereich wurde wegen untergeordneter Bedeutung (§ 116 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) weiterhin nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Weiterhin besteht beim Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg aufgrund der Zusammensetzung der Verbandsversammlung die Möglichkeit über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband auszugehen. Dies führt gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zweckverbandes für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB unverändert auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 keine Veränderungen ergeben.

22. Der **Gesamtabschlussstichtag** (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und sämtlicher einbezogener verselbstständigter Aufgabenbereiche.

III. Konsolidierungsgrundsätze

23. Die Durchführung der erstmaligen **Kapitalkonsolidierung** erfolgte auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet. Die Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des § 56 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer gelaufen wäre. Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Vergleichsstichtag in der Gesamtbilanz ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
24. Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Stadt und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereichen eliminiert.
25. Bei der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden die Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Einheiten sowie die entsprechenden Aufwendungen eliminiert, so dass nur solche Erlöse und Aufwendungen ausgewiesen werden, die mit konzernfremden Dritten entstanden sind.
26. Auf eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte verzichtet werden, da im Haushaltsjahr keine Sachverhalte vorlagen, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten.
27. Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Stadt und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden grundsätzlich einheitlich nach den gemeinderechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen von Nordrhein-Westfalen angesetzt und bewertet. Zu angewandten Vereinfachungsregelungen verweisen wir auf die Ausführungen dazu im Gesamtanhang.

IV. Gesamtabschluss

28. Die Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie den Gesamtanhang haben wir ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den uns vorgelegten weiteren Unterlagen und Auskünften abgeleitet. Dabei wurden die gemeinderechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften von Nordrhein-Westfalen eingehalten.
29. Die dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO NRW beigefügte Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des DRS 2 erstellt.
30. In den Gesamtanhang haben wir die Angaben nach § 52 Abs. 2 GemHVO NRW aufgenommen.

D. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

An die Stadt Marsberg, Marsberg

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – der Stadt Marsberg, Marsberg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Marsberg sowie der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, sowie der Vorgaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungs- sowie Konsolidierungsmethoden.

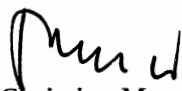
Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Stadt Marsberg geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit der Stadt und besteht danach allein dieser gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Bielefeld, den 2. März 2020

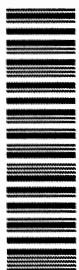
WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Lagebericht zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016	1
II	Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
	1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
	2. Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	5
	3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016.....	7
	Anlagenspiegel.....	22
	Verbindlichkeitspiegel.....	25
	Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	27
III	Beteiligungsbericht.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht

zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Überblick über den gesamten Geschäftsverlauf und über die wirtschaftliche Gesamtlage

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns der Stadt Marsberg umfasste im Jahr 2016 neben den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben auch eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu nennen, die operativ durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg abgewickelt werden.

Das Gewerbesteueraufkommen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Plan um T€ 90 bzw. T€ 281 deutlich positiver. Der Hebesatz blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer A und B ist im Zeitverlauf vergleichsweise konstant. Zudem blieben auch die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass die Erträge in etwa wie geplant in Höhe des Vorjahres vereinnahmt werden konnten.

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer stehen anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen zu. Die Stadt Marsberg erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von dem Land NRW an die Stadt Marsberg auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Im Vorjahresvergleich ist der Anteil um T€ 227 gestiegen. Der Planansatz wurde erreicht. Der Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer wird vom Land NRW auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Stadt Marsberg weitergeleitet. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 1.084 Mehrerträge von T€ 33 vereinnahmt. Keine Abweichung zum Plan vorhanden.

Die Stadt erhält vom Land aus dem Finanz- und Lastenausgleich gemäß Art. 107 Grundgesetz jährlich Schlüsselzuweisungen entsprechend ihrer Ertragskraft. Aufgrund der Entwicklung der Ertragskraft in den maßgeblichen Zeiträumen 1. Oktober bis 30. September 2012 bzw. 2013 sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 mit T€ 2.089 wie geplant rückgängig gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 3.123, Planansatz T€ 2.089).

Die Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie die Wasser- und Abwassergebühren liefern vergleichsweise konstante Erträge. Auch in diesen Bereichen ergeben sich erfahrungsgemäß keine signifikanten Änderungen bei der Bemessungsgrundlage. Der Wasserpreis wird als Verbrauchs- und Grundgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2016 1,20 € pro m³

und wurde somit gegenüber dem Vorjahr um 0,10 € erhöht. Die Gebühr für das Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,66 € pro m² versiegelter und abflusswirksamer Fläche, die Gebühr je m³ Schmutzwasser beträgt unverändert 2,56 €.

Neben einem gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigem Personalbestand wirkten sich im Wesentlichen die Veränderungen der personalbezogenen Rückstellungen auf die rückläufige Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Tarifierhöhungen dämpften den Rückgang.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unverändert im Wesentlichen durch die Unterhaltungsaufwendungen, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage geprägt. Insbesondere die vergleichsweise niedrigeren Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen des Berichtsjahres von T€ 757 (Vorjahr T€ 991) führten zu einem deutlichen Rückgang des Saldos.

Unverändert größter Einzelposten bei den Ordentlichen Aufwendungen ist die Kreisumlage, die um T€ 1.474 auf nunmehr T€ 13.231 gestiegen ist.

Bei einem Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 45 ist festzuhalten, dass die Geschäftsentwicklung sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Stadtwerke Marsberg positiver verlaufen ist, als zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Der im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Vorjahres erwartete Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 45 ist wie angegeben tatsächlich so angefallen, da die Arbeiten für die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr zum Berichtszeitpunkt bereits sehr weit fortgeschritten waren.

Für die Fehlbetragsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetragsquote	4,8 %	1,3 %	2,1 %	1,7 %	0,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Jahresfehlbetrag} \times -100}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allgemeine Rücklage})}$				

Gesamtertragslage

Die Gesamtertragslage der Stadt Marsberg wird durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die mit T€ 40.911 gut 83 % (Vorjahr T€ 41.062 bzw. 86 %) der ordentlichen Erträge ausmachen, sowie die Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 38.267 bzw. 79 %; Vorjahr T€ 36.985 bzw. 79 %) bestimmt.

Für den Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwandsdeckungsgrad	98,6 %	102,2 %	100,8 %	100,8 %	101,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten mit T€ 11.836 (Vorjahr T€ 12.205) vereinnahmte Gewerbesteuererträge, mit T€ 7.206 (Vorjahr T€ 6.979) den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 2.733 (Vorjahr T€ 2.672) Erträge aus der Grundsteuer B und mit T€ 1.085 (Vorjahr T€ 1.052) den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Für die Netto-Steuerquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Netto-Steuerquote	43,8 %	41,8 %	44,4 %	47,8 %	47,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt-Umlage} - \text{Finanzierungsbet. FDE}}$				

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen mit T€ 2.089 (Vorjahr T€ 3.123) im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land. Aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen resultierten weitere T€ 2.341 (Vorjahr T€ 2.275). Gleichzeitig sind die laufenden Zuweisungen vom Land von T€ 1.723 auf T€ 1.910 gestiegen. Darin enthalten sind eine Haushaltskonsolidierungshilfe von T€ 1.115 (Vorjahr T€ 1.115), Zuschüsse für die offene Ganztagschule von T€ 187 (Vorjahr T€ 171) sowie der konsumtive Teil der Schulpauschale von T€ 170 (T€ 229).

Für die Zuwendungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Zuwendungsquote	17,1 %	21,5 %	20,0 %	16,7 %	14,6 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$				

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen die Gebühren für die Abfallbeseitigung, den Winterdienst, die Straßenreinigung sowie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ausgewiesen. Daneben werden die Eintrittsgelder für das Hallenbad sowie Friedhofsgebühren in diesem Posten ausgewiesen. Aus dem Kernhaushalt resultieren Erträge von T€ 2.832 (Vorjahr T€ 3.017) und aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Marsberg resultieren Erträge von T€ 6.631 (Vorjahr T€ 6.449).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden durch den Verkauf von dem selbstproduzierten Strom der Biogasanlage von T€ 1.210 (Vorjahr T€ 1.190) sowie durch Holzverkäufe von T€ 570 (Vorjahr T€ 543) bestimmt.

Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird mit T€ 619 (Vorjahr T€ 1.180) im Wesentlichen die Beteiligung des Bundes an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten überwiegend Konzessionsabgaben für das Strom- und Gasnetz von T€ 596 (Vorjahr T€ 674), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 310 (Vorjahr T€ 526) sowie die Erfassung bzw. die Veränderung von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG von T€ 19 (Vorjahr T€ 121).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betreffen durchschnittlich ca. 200 (Vorjahr 202) tariflich Beschäftigte Mitarbeiter sowie 22 (Vorjahr 23) Beamte. Aus der Entwicklung der langfristigen Personalarückstellungen im Kernhaushalt resultierten im Berichtsjahr Personal- und Versorgungsaufwendungen von T€ 1.120 (Vorjahr T€ 1.624).

Für die Personalintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Personalintensität	22,4 %	23,3 %	22,6 %	21,6 %	20,7 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Unterhaltungsaufwendungen des städtischen Vermögens, Schülerbeförderungsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Betrieb der Biogasanlage.

Für die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,4 %	20,4 %	22,3 %	20,3 %	19,3 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die bilanziellen Abschreibungen liegen investitionsbedingt über dem Niveau des Vorjahres (T€ +122).

Für die Abschreibungsintensität ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Abschreibungsintensität	15,5 %	15,1 %	13,7 %	13,2 %	13,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Für die Drittfinanzierungsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Drittfinanzierungsquote	42,8 %	40,0 %	42,0 %	36,7 %	37,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$				

Den größten Einzelposten der ordentlichen Aufwendungen stellt die unter den Transferaufwendungen ausgewiesene Kreisumlage von T€ 13.231 (Vorjahr T€ 11.757) dar. Für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit waren weitere T€ 859 (Vorjahr T€ 899) und für die Gewerbesteuerumlage weitere T€ 884 (Vorjahr T€ 925) aufzuwenden. Für die Transferaufwandsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwandsquote	34,2 %	34,9 %	32,6 %	34,8 %	38,4 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen unter anderem Steuern und Versicherungen (T€ 525; Vorjahr T€ 510), Wertveränderungen des Umlaufvermögens (T€ 118; Vorjahr T€ 104), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 139; Vorjahr T€ 156), Aufwendungen für Sitzungsgelder und ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 269; Vorjahr T€ 240) sowie Mitgliedschafts- und Verbandsbeiträge (T€ 109; Vorjahr T€ 106).

In den Finanzerträgen des Berichtsjahres ist unter anderem eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Paderborn-Detmold von T€ 381 enthalten (Vorjahr T€ 381).

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden überwiegend Zinsaufwendungen aus bestehenden Bankdarlehen ausgewiesen.

Für die Zinslastquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Zinslastquote	4,6 %	4,2 %	3,5 %	3,2 %	2,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$				

Gesamtfinanzlage

Die Stadt Marsberg hat gegenüber dem Vorjahresstichtag eine um T€ 208 bzw. 0,1 % geringfügig niedrigere Gesamtbilanzsumme von T€ 178.606 (Vorjahr T€ 178.790). Bei einem im Wesentlichen ergebnisbedingt geringerem Eigenkapital von T€ 40.144 (Vorjahr T€ 40.095) ist die Eigenkapitalquote I mithin um 0,1 Prozentpunkte auf 22,5 % wieder leicht zurückgegangen. Dies ist unverändert ein gerade noch befriedigender Wert.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die dem Konzern ebenfalls langfristig zur Verfügung stehen und Eigenkapitalcharakter aufweisen, ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von leicht gestiegenen 58,4 %. Dies stellt weiterhin einen befriedigenden Wert dar.

Für die Eigenkapitalquote I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote I	22,8 %	23,3 %	22,8 %	22,6 %	22,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Eigenkapitalquote II	57,0 %	58,1 %	58,1 %	57,5 %	57,1 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten f. Zuwendungen; Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Große Teile der Pensionsrückstellungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind ebenfalls langfristig gebunden. Sie machen 8,7 % bzw. 20,7 % (Vorjahr 8,5 % bzw. 21,7 %) der Bilanzsumme aus. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten konnten unter Berücksichtigung von einer Neuaufnahme eines Darlehens von T€ 1.500 im Haushaltsjahr 2016 um T€ 1.480 zurückgeführt werden. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Zinsquote von knapp 4 %.

Zur Liquidationssicherung waren nach wie vor Liquiditätskredite notwendig. Diese Kredite haben naturgemäß kurze Restlaufzeiten. Zum Bilanzstichtag bestehen nunmehr Kredite zur Liquidationssicherung von T€ 4.500 (Vorjahr T€ 4.500), so dass sich keine Nettoentschuldung ergeben hat.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Investitionen in Entwässerungsanlagen (T€ 1.606; Vorjahr T€ 498), das Wasserleitungsnetz mit Hausanschlüssen (T€ 743; Vorjahr T€ 623), das Straßennetz (T€ 59; Vorjahr T€ 536), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 195; Vorjahr T€ 382) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 618; Vorjahr T€ 147) getätigt.

Liquiditätsanalyse

Die Entwicklung der Liquiditätslage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich, die als Anlage dem Gesamtanhang beigelegt ist.

Der Finanzmittelbestand ist im Verlauf des Haushaltsjahres von T€ 3.088 auf T€ 6.810 gestiegen; er setzt sich neben einem Barmittelbestand im Wesentlichen aus Giro-, Tagesgeld- und Sparbuchguthaben zusammen. Dabei war der deutliche positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 7.704 (Vorjahr T€ 4.862) und Finanzierungstätigkeit von T€ 1.323 (Vorjahr T€ 291) mehr als ausreichend, um den Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von T€ 5.305 (Vorjahr T€ 3.010) zu decken.

Das negative Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 45 ist insbesondere durch nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf das Anlagevermögen von T€ 6.311 belastet, die bei der Herleitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit zu eliminieren sind. Gleichzeitig waren im Wesentlichen noch die ebenfalls nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 2.745 zu berücksichtigen. Aus der deutlichen Erhöhung der Rückstellungen resultierten zudem noch T€ 368, die bei der Herleitung des Cashflows positiv gewirkt haben.

Der deutliche Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit resultiert überwiegend aus den im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage.

Der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit resultiert bei einer weiteren Nettoentschuldung von T€ 1.568 (Vorjahr T€ 2.556) insbesondere aus den darüber liegenden Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen von T€ 2.891 (Vorjahr T€ 2.847). Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtfinanzlage. Hinsichtlich der Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen ist festzuhalten, dass es sich mit T€ 1.710 (Vorjahr T€ 1.503) um die Investitionspauschale und mit T€ 500 (Vorjahr T€ 524) um die Schulpauschale vom Land NRW handelt.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Marsberg war im abgelaufenen Haushaltsjahr jederzeit gewährleistet. Auch für die Zukunft gibt es keine Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit.

Gesamtvermögenslage

Die Gesamtvermögenslage ist kommunaltypisch unverändert durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. So machen allein die Sachanlagen von T€ 163.622 (Vorjahr T€ 164.497) 91,6 % (Vorjahr 92,5 %) der Bilanzsumme aus. Insbesondere im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, beim Straßennetz sowie bei den Entwässerungsanlagen sind die Investitionen hinter den Abschreibungen zurückgeblieben. Für die Investitionsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote	81,9 %	39,9 %	70,5 %	46,4 %	85,2 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{(\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})}$				

Für die Infrastrukturquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Infrastrukturquote	48,8 %	49,4 %	48,8 %	48,1 %	47,4 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Das Anlagevermögen von T€ 164.269 ist lediglich zu 95,5 % durch das Eigenkapital sowie die langfristig zur Verfügung stehenden Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt T€ 156.872 gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1,1 Prozentpunkte angestiegen.

Für den Anlagendeckungsgrad I und II ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagendeckungsgrad I	24,3 %	24,6 %	24,2 %	24,3 %	24,4 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				
Anlagendeckungsgrad II	84,4 %	83,7 %	85,0 %	86,1 %	86,0 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo Zuwend.; Beitr.} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$				

Im kurzfristigen Bereich sind die Grundstücke des Vorratsvermögens von T€ 1.989 bzw. die Forderungen von T€ 4.459 ebenfalls unverändert die größten Posten. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag (T€ 6.168) deutlich reduziert. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die aus dem Kernhaushalt resultierenden öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Hier wird zum 31. Dezember 2016 die Konsolidierungshilfe 2016 (T€ 1.115) ausgewiesen, während die Konsolidierungshilfe 2015 im Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksam wurde und den Ausweis daher um T€ 1.115 minderte.

Zur Begleichung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie für andere sonstige Verbindlichkeiten von insgesamt T€ 11.501 zum Bilanzstichtag stehen lediglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel von T€ 11.540 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Vorräte ergibt sich ein Wert von T€ 12.128. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass nicht alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sofort fällig sind. Für die Liquidität 1. Grades ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Liquidität 1. Grades	18,1 %	3,5 %	8,5 %	36,4 %	68,8 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr}}$				

Für die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich im Mehrjahresvergleich folgendes Bild:

	Werte der Haushaltsjahre				
	2012	2013	2014	2015	2016
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,0 %	10,8 %	6,3 %	4,8 %	5,5 %
<i>Berechnungsformel</i>	$\frac{\text{Verbindlichk. mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				

Prognosebericht:

Zum Berichtszeitpunkt waren die Jahresabschlussarbeiten für den Kernhaushalt und die Stadtwerke Marsberg noch nicht abgeschlossen. Mithin werden die Planergebnisse aus der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung für den Prognosebericht herangezogen und um erwartete Konsolidierungseffekte bereinigt. Danach wird für das Haushaltsjahr 2017 folgendes Gesamtjahresergebnis erwartet:

	2017
	T€
Geplantes Jahresergebnis der Stadt Marsberg	-81
Geplantes Jahresergebnis der Stadtwerke Marsberg	475
Zwischensumme	394
Konsolidierungseffekte	-11
Gesamtjahresergebnis	383

Dies vorausgeschickt soll nun im Folgenden auf einzelne wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden. Aufgrund der vergleichsweise großen Zeitspanne zwischen Gesamtjahresabschlussstichtag und Aufstellungszeitpunkt des Gesamtjahresabschlusses besteht für den Großteil der folgenden Einzelaspekte der Prognoseberichterstattung bereits Gewissheit.

Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“

Die bedeutendste Baumaßnahme über Jahre hinweg war die Gesamtmaßnahme „Ostanbindung“. 1998 begann die Maßnahme mit dem Erwerb der benötigten Grundstücke. Im Jahr 2002 hat die Stadt Marsberg für den Bereich des Bahnhofsumfeldes und der „Ritzenhoffbrache“ einen Rahmenplan (Rahmenplan Bahnhofsumfeld) beschlossen, welcher das Ziel definierte, die zu dieser Zeit ungenutzten Flächen einer neuen Verwendung zuzuführen. Aufgrund der günstigen Lage der Kernflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt wurde und wird großes Potenzial für neue und attraktive Nutzungen gesehen. Der Rahmenplan umfasst die Errichtung eines Einkaufszentrums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgelände und zur Innenstadt. Im Anschluss daran folgt ein Wohngebiet auf ehemaligen Bahnflächen. Auf der „Ritzenhoffbrache“ sollen sich Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Um das gesamte Plangebiet adäquat in das (über)örtliche Verkehrsnetz einzubinden, ist die sogenannte Ostanbindung der Paulinenstraße an die B7 (Westheimer Straße) erfolgt. Sie ist gleichzeitig die notwendige Entlastungsstraße zur Innenstadt Marsbergs (Achse Weist / Lillers-Straße). Mit der Ostanbindung ist der Ausbau der Eisenbahn-überführung Paulinenstraße, Neubau der Brücke über den Obergraben der Diemel sowie die Verlegung der Kreuzung mit der Bundesstraße verbunden.

Als Auftakt wurde das neue Einkaufszentrum im Jahr 2007 eröffnet. In 2012 erfolgte die offizielle Eröffnung der neuen Anbindung der Innenstadt an die Bundesstraße. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten konnte ab Herbst 2013 die aktive Vermarktung der Gewerbeflächen beginnen.

Im Zuge des demographischen Wandels steigt der Bedarf an neuen Wohnformen. Die zentrumsnahe Wohnfläche soll vorwiegend als verdichtetes Quartier mit barrierefreien, generationsübergreifenden Bauformen entwickelt werden. Die Entwicklung von entsprechenden Konzepten ist in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren in Vorbereitung.

Die Erschließung der Ostanbindung wird als Chance für die Stadt Marsberg gesehen, wodurch eine Gesamtfläche von ca. 10 ha für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Mit dieser Standortentwicklung im Innenbereich stellt sich Marsberg dem interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Arbeitsplätze. Außerdem ist durch die Ostanbindung eine leistungsfähige Verkehrsanlage entstanden, die zum einen die Straßen in die Innenstadt entlastet, aber auch neue Gewerbe- und Wohnbauflächen entlang der Bahnstrecke erschlossen hat. Die künftigen Erlöse aus der Veräußerung der geschaffenen Grundflächen sind zur Tilgung der städtischen Eigenanteile vorgesehen.

Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „Westheim II“

Bereits im Jahr 2008 wurde vom Rat der Stadt Marsberg die „Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II“ beschlossen. Da die berechnete Finanzierung der ca. € 2,5 Mio nicht im städtischen Haushalt darstellbar war, hat die Stadt Marsberg die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, (WFG) mit der Erschließung und anschließenden Vermarktung des Gebietes beauftragt. Gemäß des mit der WFG geschlossenen Vertrages vom 25. September 2008 hat die Stadt Marsberg für die von der WFG aufgenommenen Darlehen eine Ausfallbürgschaft über T€ 1.350 übernommen.

Für die Entwicklung des Gebietes waren der WFG bis Oktober 2013 Aufwendungen von T€ 744 entstanden. Dafür hat die WFG ein Darlehen über T€ 550 aufgenommen. Der Betrag, der darüber hinausgeht (T€ 194), wurde von der Stadt Marsberg bei der WFG im Dezember 2013 abgelöst.

Seit 2013 wird jährlich geprüft, ob es aufgrund der jeweiligen Haushaltssituation der Stadt Marsberg möglich ist, die noch weiterhin entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der WFG abzulösen. Dies war bis dato nicht der Fall.

Chancen ergeben sich durch die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Westheim II, wodurch der Stadt ca. 10 ha Industriegebiet (Gesamtfläche) mit ca. 5,4 ha für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen. Die angrenzende Bundesstraße 7 und der direkte Autobahnanschluss Marsberg-Westheim an die A 44 in Kombination mit der Qualität als Industriefläche sowie die Option zur Nutzung des Schienenverkehrs machen das neue

Industriegebiet im östlichen Hochsauerlandkreis zu einer Top-Fläche. Mit der Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben werden aller Voraussicht nach entsprechende Mehrerträge aus der Gewerbesteuer einhergehen.

Risiken ergeben sich durch die von der Stadt eingegangene Verpflichtung, nach Ablauf des Vertrages (31. Dezember 2017) auf Verlangen der WFG die noch nicht veräußerten Flächen zu übernehmen und die entstandenen Kosten nach Abzug der Erlöse zu erstatten.

Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Marsberg unterliegt im Zeitablauf durchaus größeren Schwankungen; hier wird neben der Historie auch das Aufkommen für das Haushaltsjahr 2016 aufgezeigt:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Veränderung ggü. Vorjahr absolut	Veränderung ggü. Vorjahr relativ
	T€	T€	T€
2009	8.441		
2010	9.455	1.014	12,0 %
2011	8.829	-626	-6,6 %
2012	7.884	-945	-10,7 %
2013	7.776	-108	-1,4 %
2014	10.744	2.968	38,2 %
2015	12.205	1.461	13,6 %
2016	11.836	-369	-3,0 %

Das Gewerbesteueraufkommen für die Stadt Marsberg wird insbesondere durch die Zahlungen einiger weniger Betriebe getragen. Insofern wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Betriebe auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marsberg direkt aus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Wirtschaftslage muss die Gewerbesteuer daher weiterhin als unbeständiger Faktor gesehen werden und der Gewerbesteueranstieg in 2014 und 2015 ist deshalb mit vorsichtigem Optimismus zu berücksichtigen. Der erneute Gewerbesteueranstieg in 2015 ist im Wesentlichen auf die Anhebung vom Hebesatz von 440 % auf 464% zurückzuführen.

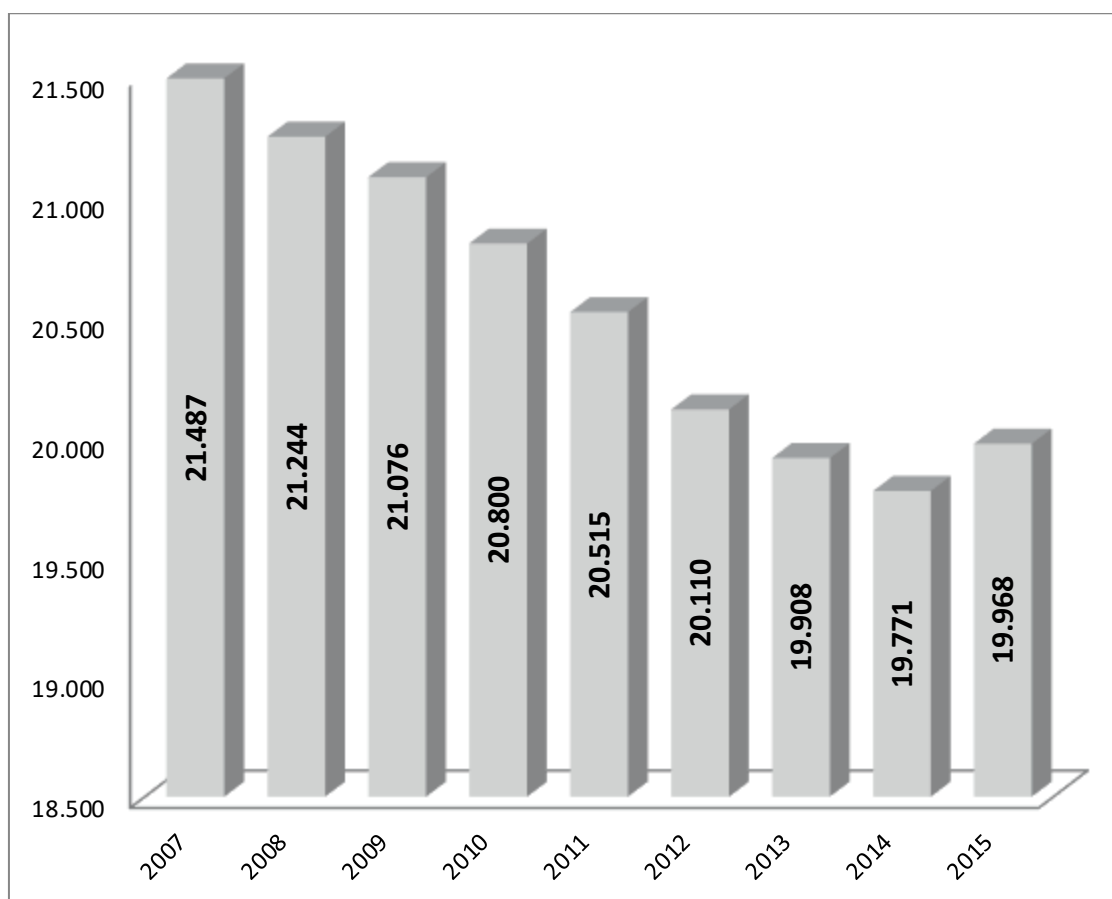
Ein Gewerbesteuereinbruch würde zwar durch das System des kommunalen Finanzausgleichs abgefedert, allerdings mit einem Zeitverzug von zwei Jahren. Ein solcher Zeitverzug führt dazu, dass im Falle eines Wegbrechens der Gewerbesteuererträge das betroffene Jahr extrem schlecht abschließt, da ein Ausgleich erst später erfolgt. In

einem solchen Fall wird die ohnehin sehr angespannte Liquiditätslage extrem belastet. Zusätzliche Kassenkredite sind in der Regel die Folge.

Bevölkerung

Der demographische Wandel geht auch an der Stadt Marsberg nicht vorbei. Dies ist inzwischen konkret erkennbar. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Marsberg sind seit 1996 rückläufig. Waren es 1996 noch 23.658 Einwohner, so sank die Zahl bis 2010 auf 20.800 und lag Ende 2015 bei 19.968.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Hauptwohnsitze im Stadtgebiet Marsberg:



Eine wesentliche Aufgabe ist es, den erkennbaren Wandel als Auslöser für sinnvolle Umstrukturierungen zu nutzen. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Marsberg durch die Vorgabe strategischer Ziele eine Richtung vor zu geben, welches nicht nur für die derzeitigen Bürger, sondern auch für Gewerbetreibende der verschiedensten Branchen attraktiv ist. Wenn die aktuell vorgehaltene Infrastruktur finanzierbar bleiben und weiterhin sinnvoll genutzt werden soll, kann dies nur durch eine ausgewogene Bevölke-

rungsstruktur erreicht werden. Diese kann dann gehalten werden, wenn die Stadt Marsberg als Arbeits- und Wohnort attraktiv und lebenswert bleibt.

Aus finanzieller Sicht wirkt sich der Bevölkerungsrückgang zwar schleichend, aber doch spürbar negativ aus. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes wird auf Verteilungskriterien zurückgegriffen, die direkt oder indirekt mit Bevölkerungszahlen zusammenhängen, d. h. die Erträge werden sukzessive negativ beeinflusst werden.

Die steigende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber erhöht zwar die Einwohnerzahl der Stadt Marsberg in 2015, führte jedoch auch zu Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen, weil die notwendigen Maßnahmen nur sehr schlecht im Vorfeld geplant werden konnten. Neben der begrenzten Verfügbarkeit an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Betreuungskräften dürfen auch die sozialen Besonderheiten der verschiedenen ethnischen Gruppen nicht unberücksichtigt bleiben, da sie zusätzlich zu Spannungen führen können.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 stellt das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist es den schnellstmöglichen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit und die Selbstverwaltung zu erhalten und anschließend den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Marsberg hat die freiwillige Teilnahme einstimmig beantragt, die mit Bescheid vom 29. Mai 2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg auch festgesetzt wurde.

Die Höhe der Mittel aus dem Stärkungspakt für die Stadt Marsberg betragen auf Grundlage des Gutachtens „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk insgesamt ca. € 7 Mio.

Voraussetzung für den Erhalt der Konsolidierungshilfe ist die Genehmigungsfähigkeit und die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans. Für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplans müssen unter anderem die folgenden Kriterien nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes erfüllt werden:

- Der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht werden.
- Der Haushaltsausgleich muss bei Einbeziehung der Konsolidierungshilfen spätestens 2018 und ohne Konsolidierungshilfen 2021 erzielt werden.

- Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Erreichen der jährlichen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

An den Haushaltssanierungsplan werden strenge Anforderungen für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe gestellt. Insbesondere sieht das Stärkungspaktgesetz vor, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsanstrengungen transparent und nachprüfbar im Haushaltssanierungsplan dokumentieren muss und fehlende Konsolidierungsbeträge durch neue/erweiterte Sparmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Die erste Zahlung der Konsolidierungshilfe von ca. T€ 213 erhielt die Stadt Marsberg am 23. Dezember 2012. Ein detaillierter Haushaltssanierungsplan, der zahlreiche, zum Teil auch schmerzhafteste Teilmaßnahmen umfasst, wurde dafür erarbeitet und umgesetzt.

Die zweite Zahlung der Konsolidierungshilfe von T€ 432 für das Haushaltsjahr 2013 ist bei der Stadt Marsberg am 4. Dezember 2015 eingegangen.

Die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2014 von T€ 1.115 konnten dann im Mai 2016 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Stärkungspaktmittel von T€ 1.115 mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014 am 22. September 2016 vereinnahmt.

Am 24. Oktober 2017 konnte unter Vorlage des Jahresabschlusses 2015 die Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2016 vereinnahmt werden.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Stadt Marsberg weitere T€ 1.115 in Aussicht gestellt.

Chancen und Risiken im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Stadtwerke Marsberg betreiben seit Ende 2006 im Ortsteil Leitmar eine Biogasanlage. Ziel der Anlage ist der Gewässerschutz. Durch die Aufbereitung der Gülle sollen die Aufwendungen für eine Wasseraufbereitungsanlage, den Transport der Gülle aus der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Marsberg-Vasbeck“ sowie für den Ausgleich von Mineraldünger eingespart werden.

Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung arbeitet die Biogasanlage über die Gesamtlaufzeit unter Berücksichtigung der eingesparten Aufwendungen kostendeckend, auch wenn die Anlage für sich betrachtet regelmäßig negative Ergebnisbeiträge leistet. Trotzdem besteht ein Kostenvorteil gegenüber einer sonst notwendigen Wasseraufbereitung und den zu leistenden Ausgleichszahlungen an Landwirte, die vom Ausbringungsverbot für Gülle in der Schutzzone II betroffen sind.

Die Klärschlammaufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen war bis 2014 umstritten. Nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Düngemittelverordnung ab 1. Januar 2015 darf der

Klärschlamm bei den Kläranlagen der Stadt Marsberg aufgrund der erhöhten Schwermetallwerte, insbesondere Cadmium (Grenzwert: 1,5 mg/kg TS) nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht werden, sondern muss der thermischen Verwertung zugeführt werden. Mithin ist ab 2015 mit Mehraufwendungen im Bereich der Klärschlammverwertung zu rechnen. Darüber hinaus stehen immer weniger landwirtschaftliche Flächen für die landwirtschaftliche Verwertung zur Verfügung.

Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz und § 61 a Landeswassergesetz NRW (LWG) sollten die schmutzwasserführenden Kanalgrundstücksanschlüsse im Stadtgebiet voraussichtlich bis Ende 2028 auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Bedarf saniert oder erneuert werden. Der § 61 a LWG ist aufgehoben worden. Am 9. November 2013 ist die neue Rechtsgrundlage auf der Basis des § 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) in Kraft getreten. Diese sieht im Wesentlichen nur noch eine Zustands- und Funktionsprüfung von schmutzwasserführenden Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten bei älteren Gebäuden bis zum 31.12.2015 und bei jüngeren Gebäuden bis zum 31.12.2020 vor. Die Zustands- und Funktionsprüfung der Kanalgrundstücksanschlüsse wurde auf Kosten der Stadtwerke im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Bezüglich der Kanalhausanschlüsse handelt es sich um eine Angelegenheit der Grundstückseigentümer/ Erbbauberechtigten.

Zukünftig wird eine rückläufige Wasserabgabe, u.a. aufgrund wassersparender Anlagen (z.B. Waschmaschinen, Armaturen) sowie durch die verstärkte Errichtung von Eigenversorgungsanlagen in der Landwirtschaft, erwartet. Außerdem wird mit einem teilweise erhöhten Materialaufwand durch Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gerechnet.

Im Juli 2012 wurde ein verwaltungsgerichtliches Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg (Anschluss- und Benutzungszwang im Bereich des ehemaligen NATO-Kasernengeländes in Essentho) verloren. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Das Obergericht hat die Berufung zugelassen. Der Ausgang hat eine erhebliche Bedeutung, da von dem Ausgang dieses Urteils mehrere Begleitklagen abhängig sind. Das Risiko wurde im Jahresabschluss berücksichtigt. Das Verfahren wurde im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 15. September 2015 durch Abschluss eines Vergleichs beendet. Aufgrund dieses Vergleiches können Gebühren erhoben und der Anschluss- und Benutzungszwang teilweise durchgesetzt werden. Die Abwicklung zog sich bis in das Jahr 2016 hin, sodass die Rückstellungen zum Teil jetzt aufgelöst wurden. Ansonsten sind keine Klagen mit erheblichen Auswirkungen anhängig.

Liquiditätsentwicklung

Zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Marsberg kann festgehalten werden, dass bestehende Kredite für Investitionen weiter kontinuierlich zurückgeführt werden sollen. Den sinkenden Krediten für Investitionen steht jedoch ein weiterhin hoher Bestand an Liquiditätskrediten gegenüber.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung lagen 31. Dezember 2016 bei weiterhin T€ 4.500. Da die Geschäfte der laufenden Verwaltung nicht durch die periodisch eingehenden Erträge und Einzahlungen gedeckt werden können, erfolgt die Finanzierung über Kassenkredite. Zumindest bis der Haushaltsausgleich nach den Zielvorgaben des Haushaltssanierungsplans wieder aus eigener Kraft erreicht wird.

Die Zinszahlungen aus der Inanspruchnahme der Kredite belasten das Finanzergebnis. Aufgrund des derzeit anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die damit verbunden Zinsaufwendungen jedoch vergleichsweise günstig.

Weitere Zukunftsaspekte

Für die Zukunft werden folgende finanziell belastende Veränderungen erwartet:

- Steigende Zahl der Asylbewerber in Marsberg und höhere Grundleistungen
- Veränderungen im Bereich der Kreisumlage
- Mögliche Folgemaßnahmen aus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Steigende Personalkosten durch Tarifverhandlungen

Nachtragsbericht

Nach Beendigung des Haushaltsjahres sind neben der zuvor unter „Prognosebericht“ dargestellten Sachverhalte keine weiteren Vorgänge eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Anlagen

Dem Gesamtlagebericht sind gem. § 116 Abs. 4 GO NRW folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahr 2016
- Anlage 2 Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahr 2016

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Antonius Löhr
(Kämmerer)

Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)

Anlage 1: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes im Jahre 2016

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaft in Organen zu nennen:

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck:

- Mitglied im Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln,
- Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW,
- Mitglied im Therapiezentrum "Bilstein",
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK mbH, Meschede
- Mitglied in der Mitgliederversammlung vom Städte- und Gemeindebund,
- Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold,

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer Antonius Löhr:

- Stellvertreter des Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes Paderborn-Detmold
- Mitglied im Beirat des Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH

Anlage 2: Mitglieder des Rates der Stadt Marsberg im Jahre 2016

Für die Ratsmitglieder der Stadt Marsberg sind gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW im Lagebericht Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Mitgliedschaften in Organen zu machen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Organen
Banneyer, Eberhard	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho, Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Becker, Horst	Forstwirtschaftsmeister	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Padberg
Böttcher, Christian	Erzieher	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Böttcher, Gerhard	Busfahrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Stellvertr. Mitglied in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg I, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold
Brinke, Liliana	Privatlehrerin	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat

Dinkelman, Bernhard	Rentner	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Emmerich, Heinrich	Rentner	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Stellvertr. Vertreter in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden, Stellvertr. Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH 1. Vorsitzender Verein für Ortsgeschichte e.V.
Ester, Bertram	Maler und Lackierer	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg
Folcz, Frank	Industriemeister	
Giesche, Manfred	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemeltwasserverbandes Marsberg, Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg II, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.,

		Mitglied im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn- Detmold
Halsband, Martin	Soldat a.D.	Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Hennigfeld, Wilhelm	Pensionär	Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Stellvertr. Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg
Hibbel, Dag	Gärtner	
Köhne, Manuela	Hausfrau	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Vertreter im Büchereibeirat, Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Latzelsberger, Erich	Fotograf	
Martin, Werner	Verwaltungsbeamter	Vertreter im Beirat des Therapiezentrums „Bilstein“, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Niedermarsberg III
Mönnighoff, Matthias	Elektrotechnikmeister	Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsför-

		derungsgesellschaft des HSK, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Mütherig, Mechthild	Rentnerin	
Prümper, Peter	Rechtsanwalt	Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Raue, Andreas	Angestellter	Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Leitmar
Rosenkranz, Dietmar	Bankkaufmann	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Essentho
Schmitz, Ottmar	Post- und Paketzusteller	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Westheim
Schröder-Braun, Jutta	Friseurin	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Orpe“, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Udorf, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kindergartenrat Erlinghausen
Schüttler, Erich	Technischer Angestellter	Mitglied in der Mitgliederversammlung des Naturparks Diemelsee e.V., Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Vertreter in der Jagdgenossenschaft Beringhausen/ Bredelar, Vertreter in der Angliederungsgenossenschaft Eigenjagdbezirk Suden

Sieren, Bernhard	Hauptschullehrer	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Vertreter im Büchereibeirat, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Meerhof
Steinhoff, Hans Detlev	Hausmeister	Stellvertr. Vertreter in der Fischereigenossenschaft „Diemel“, Stellvertr. Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V., Mitglied im erweiterten Vorstand des Regionalvereins „LEADER“- Region Hochsauerland, Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung vom Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH
Stoop, Jan	Konrektor	Stellvertr. Mitglied im Vorstand des Marsberger Heimatbundes e.V., Vertreter im Vorstand des Kulturrings Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Obermarsberg II, Vertreter im Büchereibeirat
Walfort, Ralf	Krankenpfleger	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold
Wecker, Waldemar	Versicherungskaufmann	
Weiffen, Franz-Josef	Dipl. Verwaltungswirt a.D.	Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Warburg, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg,

		Vertreter in der Jagdgenossenschaft Westheim, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkasenzweckverbandes Paderborn- Detmold, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold Vorsitzender Förderverein Dorfgemeinschaft „Unser Westheim“
Willeke, Reinhold	Vorarbeiter	Stellvertr. Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Marsberg, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen I
Wilmer, Stefan	Dipl. Sozialpädagoge	Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Diemelwasserverbandes Marsberg, Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Brilon-Marsberg-Olsberg, Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes, Stellvertr. Vertreter in der Jagdgenossenschaft Helminghausen, Stellvertr. Mitglied im Vorstand der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marsberg e.V.
Wohlfeil, Jürgen	Staatl. Geprüfter Techniker	Vertreter in der Jagdgenossenschaft Giershagen II, Stellvertr. Mitglied im Kindergartenrat Giershagen
Wüllner, Johannes	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des HSK, Beisitzer im Förderverein „Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e.V.“

**Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr von 1. Januar bis zum
31. Dezember 2016**

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			451.378,92	518.496,38
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.116.963,84			4.199.483,45
1.2.1.2 Ackerland	2.031.081,99			2.026.667,18
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.734.776,65			22.728.182,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.520.796,34</u>	30.403.618,82		1.523.575,64
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.025.634,00			1.079.827,00
1.2.2.2 Schulen	23.704.470,00			24.398.611,00
1.2.2.3 Wohnbauten	103.547,00			105.130,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>18.590.019,10</u>	43.423.670,10		18.412.060,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.245.720,68			9.254.568,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.650.499,67			2.736.914,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.224.735,00			33.767.088,09
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	27.373.919,03			28.887.526,39
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	211.639,00			234.659,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	7.705.222,57			7.324.852,60
1.2.3.7 Biogasanlage	3.135.470,00			3.184.597,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>54.147,42</u>	84.601.353,37		43.975,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		47,00		46,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.240.703,77		2.340.602,58
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.924.100,84		1.745.612,63
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.028.215,32</u>	163.621.709,22	502.827,95
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		56.606,00		60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		<u>139.797,11</u>	196.403,11	141.330,99
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	588.286,00			541.167,57
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke	<u>1.989.002,74</u>	2.577.288,74		2.212.225,15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen	4.459.059,65			6.168.166,96
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>270.763,33</u>	4.729.822,98		225.170,52
2.3 Liquide Mittel			6.810.084,72	3.088.101,71
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			219.539,00	338.221,73
Summe AKTIVA			<u>178.606.226,69</u>	<u>177.789.784,46</u>

	P A S S I V A		
	31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	40.188.083,42		40.799.877,88
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Gesamtjahresergebnis	<u>-45.292,55</u>	40.143.790,87	-706.191,13
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.450.578,81		50.409.963,41
2.2 für Beiträge	11.538.141,05		11.803.110,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>2.148.156,26</u>	64.136.876,12	1.618.756,12
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	15.551.620,00		15.153.838,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		250.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.198.150,01		2.848.149,56
3.4 Steuerrückstellungen	5.835,23		8.233,74
3.5 Sonstige Rückstellungen	<u>4.405.317,41</u>	23.410.922,65	4.782.863,63
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.039.362,22		38.612.515,31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500.000,00		4.500.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.024.878,24		1.145.274,34
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	568.901,29		122.177,67
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	4.125.178,94		3.887.543,39
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>282.451,26</u>	48.540.771,95	253.602,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.373.865,10	2.299.070,07
Summe PASSIVA		<u>178.606.226,69</u>	<u>177.789.784,46</u>

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	24.209.043,64	23.570.016,64
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.134.477,37	7.877.881,76
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.567.285,55	9.614.572,65
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.738.311,92	1.905.822,87
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.100.832,02	2.127.456,99
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.314.219,17	2.244.113,90
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	145.852,62	136.819,65
8.	+ Bestandsveränderungen	-170.159,91	-153.567,20
8.	= Ordentliche Gesamterträge	49.039.862,38	47.323.117,26
9.	- Personalaufwendungen	9.961.848,20	10.152.914,51
10.	- Versorgungsaufwendungen	541.660,57	975.283,92
11.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.279.354,69	9.525.711,69
12.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.324.830,36	6.446.950,83
13.	- Transferaufwendungen	18.484.227,93	16.331.446,87
14.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.547.423,71	3.494.618,56
15.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	48.139.345,46	46.926.926,38
16.	= Ordentliches Gesamtergebnis	900.516,92	396.190,88
17.	+ Finanzerträge	386.219,52	384.256,97
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.332.028,99	1.486.638,98
19.	= Gesamtfinanzergebnis	-945.809,47	-1.102.382,01
20.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-45.292,55	-706.191,13
21.	= Gesamtjahresergebnis	-45.292,55	-706.191,13
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
22.	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	186.246,90	31.008,32
23.	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	93.206,96	55.233,59
24.	= Verrechnungssaldo	93.039,94	-24.225,27

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016

Allgemeine Hinweise

Das Haushaltsjahr für den „Konzern Stadt Marsberg“ entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss wird in Euro aufgestellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ergab folgendes Ergebnis:

Art der Einbeziehung in den Gesamtabchluss		
Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Begründung für Einbeziehung in den Gesamtabchluss
Vollkonsolidierung		
Stadt Marsberg, Marsberg		Oberste Konzernmutter; § 116 Abs. 1 S. 1 GO NRW
Stadtwerke Marsberg, Marsberg	100,00%	Sondervermögen; § 50 Abs. 1 GemHVO NRW
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH, Marsberg	50,00%	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH, Meschede	2,75%	
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	0,15%	
KDVZ Citkomm, Iserlohn		
Marsberger Gesundheitsstiftung, Marsberg		
Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg, Brilon		
Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn, Detmold und Paderborn		
Wasserverband Diemel, Marsberg		
Diemelwasserverband Warburg, Warburg		
Zweckverband Naturpark Diemelsee, Willingen		

Bezüglich der 50-prozentigen Beteiligung an der Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH ist folgendes festzuhalten:

Aus § 8 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft ergibt sich, dass die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder werden dabei durch die Stadt Marsberg gestellt, so dass sich eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Quote ergibt. Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GemHVO NRW voll zu konsolidieren. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 116 Abs. 3 S. 1 GO NRW auf eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet.

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg ist folgendes festzuhalten:

Aus § 6 der Satzung des Zweckverbandes ergibt sich, dass die Verbandsversammlung aus je neun Mitgliedern der drei Mitgliedskommunen Brilon, Marsberg und Olsberg besteht. Die Verbandsversammlung hat gemäß § 7 der Satzung insbesondere auch über die Geschäfts- und Finanzpolitik des Zweckverbandes zu entscheiden. Mithin ist grundsätzlich von einem maßgeblichen Einfluss der Stadt Marsberg auf den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg auszugehen. Dies führt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich zu einem Einbezug des Zweckverbandes nach der „Equity-Methode“ in den Gesamtabschluss. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt wurde gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet.

Bezüglich der Veränderungen im Konsolidierungskreis ist folgendes festzuhalten:

Im Vollkonsolidierungskreis haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 keine Veränderungen ergeben.

Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss einbezogen werden, haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 ebenfalls keine Veränderungen ergeben.

Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Durchführung der erstmaligen Kapitalkonsolidierung erfolgte auf den **Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs** - also auf den 1. Januar 2009 als NKF-Eröffnungsbilanzstichtag - nach der **Neubewertungsmethode**.

Der **Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts** an den Stadtwerken Marsberg hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.

Die **Eigenkapitalwerte der Stadtwerke Marsberg** zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Marsberg. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des

§ 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.

Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 1. Januar 2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital der Stadtwerke Marsberg jedoch aufgrund des Jahresüberschusses des Jahres 2009 (T€ 6), aufgrund einer Ausschüttung an den Kernhaushalt (T€ -117) sowie aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (T€ -2.051) insgesamt um T€ 2.162 zurückgegangen. Dieser Betrag wurde zum 1. Januar 2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafften **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** des Kernhaushalts werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Diese gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Kernhaushalts sowie sämtliche immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Stadtwerke Marsberg werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Gemeinkostenzuschläge angesetzt. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg wurden auch anteilige Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Werteverzehr durch eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige, lineare Abschreibungen berücksichtigt. Die zugrundeliegenden Nutzungsdauern entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle. Bei betriebspezifischen Vermögensgegenständen der Stadtwerke Marsberg wurden die für den Jahresabschluss maßgeblichen Nutzungsdauern – unabhängig von der NKF-Rahmentabelle – unverändert übernommen; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern“ im Folgenden.

Vermögensgegenstände des Kernhaushalts, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von € 410,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden entsprechend dem Wahlrecht nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Stadtwerke Marsberg mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden Sammelposten gebildet, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 ohne Umsatzsteuer werden direkt als Aufwand erfasst; dazu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu „Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht“ im Folgenden.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, werden mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Gemäß § 54 Abs. 1 S. 1 f. i.V.m. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW wurden die Beteiligungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Diese Wertansätze gelten gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW als fortzuführende Anschaffungs- oder Herstellungskosten und bilden insofern die wertmäßige Obergrenze. Die ab dem 1. Januar 2009 erworbenen Beteili-

gungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Marktwerte zum Gesamtabchlussstichtag unter den Anschaffungskosten liegen werden diese angesetzt.

Bebaubare und bebaute Grundstücke, die zur Veräußerung und mithin nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Marsberg zu dienen bestimmt sind, werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips unter den Vorräten im Umlaufvermögen bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nominalwerten bilanziert. Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihren Nominalwerten bilanziert.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabchlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen sowie aktivierte Disagien.

Das **Eigenkapital** wird mit Nominalwerten bilanziert .

Im Haushaltsjahr 2010 wurden T€ 1 in den Vermögensstock der Marsberger Gesundheitsstiftung eingezahlt. Da das Stiftungsrecht es nicht zulässt, dass das Stiftungsvermögen für Zwecke der Gemeinde in Anspruch genommen wird, ist im Eigenkapital eine Verwendungsbeschränkung in Form einer Sonderrücklage anzusetzen.

Sonderposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der diesen Sonderposten zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden etwaige Gebührenüberdeckungen eines Haushaltsjahres der gebührenrechnenden Einrichtungen eingestellt. In dem Haushaltsjahr, in dem diese Gebührenüberschüsse im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung gebührenmindernd angesetzt werden, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Auflösung dieses Sonderpostens.

Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für alle aktiven Beamten sowie die Versorgungsempfänger gebildet. Die veranschlagten Rückstellungsbeträge wurden durch eine versicherungsmathematische Bewertung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) ermittelt. Ihr Ansatz erfolgt mit im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten der Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, bei denen ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde gelegt wurde.

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von Kieselrot. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen. Die erwarteten Aufwendungen von jährlich T€ 5 wurden für einen Zeithorizont von 50 Jahren unter dem Posten **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** zurückgestellt. Für bislang unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist, wurden **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Bilanzierung erfolgt mit den voraussichtlichen Aufwendungen der Maßnahmen.

Für weitere Verpflichtungen, die der Höhe und/oder dem Grunde nach noch nicht genau

bekannt sind, wurden **sonstige Rückstellungen** gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW gebildet und mit ihrem Nominalwert bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft vor dem Gesamtabchlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich.

Angaben zu den angewandten Vereinfachungsregeln

Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und nach neuem Steuerrecht

Im Jahresabschluss des Kernhaushaltes werden geringwertige Vermögensgegenstände unter € 410,00 netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand gebucht. Die Stadtwerke Marsberg bilden für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 netto in deren Jahresabschluss Sammelposten, die im jeweiligen Jahr der Bildung und den darauf folgenden vier Jahren zu je einem Fünftel aufgelöst werden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von unter € 60,00 bzw. € 150,00 netto werden direkt als Aufwand erfasst. Grundsätzlich haben die Stadtwerke Marsberg die Abschreibung an die Bilanzierung des Kernhaushalts anzupassen. Mithin wären die entsprechenden Vermögensgegenstände daraufhin zu untersuchen, ob gegebenenfalls Anschaffungswerte unter € 410,00 netto vorhanden sind, die dann nach NKF direkt im Aufwand gebucht werden müssten. Vermögensgegenstände über € 410,00 und bis € 1.000,00 netto wären einzeln zu aktivieren.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitsarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
 - Erhaltene Anzahlungen
 - andere sonstige Verbindlichkeiten

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke Marsberg an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke Marsberg eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung). Die Stadtwerke Marsberg haben in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung der Stadtwerke Marsberg in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse der Stadtwerke Marsberg, die vor dem 1. Januar 2010 und in unwesentlicher Höhe danach gewährt und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabchlusses war der Jahresabschluss der Stadtwerke Marsberg auf den NKF-Positionenplan überzuleiten. Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauer nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Stadtwerke Marsberg auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Es wurde eine Vereinfachung dahingehend vorgenommen, dass die Nutzungsdauern nur für den Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion überprüft und bei Abweichungen vereinheitlicht werden, sofern die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Die übrigen Vermögensgegenstände der Stadtwerke Marsberg sind im Wesentlichen betriebsspezifisch und wurden aus diesem Grund nicht weiter untersucht. Mithin waren das Rathaus, das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Marsberg näher zu untersuchen. Die Überprüfung ergab zum einen, dass das Rathaus nicht funktionsgleich zu dem Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und zum Betriebsgebäude des Bauhofes ist, da in den zuletzt genannten Gebäuden neben Büroräumlichkeiten auch Werkstätten bzw. Garagen in das Gebäude integriert sind. Das Betriebsgebäude des Bauhofes und das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke sind wiederum funktionsgleich und werden über eine identische Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabchlusses anzupassen.

Beibehaltung Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurde das Sondervermögen Stadtwerke Marsberg zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung die bis spätestens zum 1. Januar 2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, also zum 1. Januar 2009 neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Marsberg auf den 1. Januar 2009



wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen dem Kernhaushalt und den Stadtwerken Marsberg bestehen zum Teil umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Von den Stadtwerken Marsberg wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist, stellt diese für Stadtwerke Marsberg einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Umgliederung der Aufrechnungsdifferenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen abgesehen.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Angabe der in der Gesamtbilanz hinzugefügten Posten gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Transparenz des Gesamtabchlusses wurden folgende Posten der Gesamtbilanz zusätzlich zum Gliederungsschema des § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW hinzugefügt:

- 1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen
- 1.2.3.6 Verteilungsanlagen
- 1.2.3.7 Biogasanlage
- 2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke

Aufgliederungen von einzelnen Bilanzposten

In dem Posten „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten Disagien von T€ 76 (zum 31. Dezember 2015 T€ 84) enthalten.

Die **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

Sonderposten	Stand 1.1.2016 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2016 T€
für Zuwendungen	50.410	2.277	30	2.206	50.451
für Beiträge	11.802	274	0	538	11.538
für den Gebührenaussgleich	1.619	811	0	282	2.148
	63.831	3.362	30	3.026	64.137

Bei den folgenden kostenrechnenden Einrichtungen haben sich zum Gesamtabschlussstichtag **Kostenunterdeckungen** ergeben:

Kostenrechnende Einrichtung	Stand 1.1.2016 T€	Zugänge T€	Auf- lösungen T€	Stand 31.12.2016 T€
Friedhof	845	0	161	1.006
Winterdienst	-425	125	0	-550
	443	170	147	420

Der Bilanzierung einer Unterdeckung stehen das Realisationsprinzip und das Imparitätsprinzip entgegen. Deshalb werden die Unterdeckungen hier gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW nachrichtlich angegeben.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 1.1.2016 T€	In- anspruch- nahme T€	Auflösun- gen/Umbu- chungen T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2016 T€
Pensionen und Beihilfe					
Aktive Beamte	4.659	0	0	408	5.067
Beihilfe (Aktive)	1.291	0	0	170	1.461
Passive Beamte	7.082	564	0	329	6.847
Beihilfe (Passive)	2.122	158	0	213	2.177
	15.154	722	0	1.120	15.552
Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
„Kieselrot“	250	0	0	0	250
Instandhaltungsrückstellungen					
Gebäude	2.296	200	127	250	2.219
Infrastruktur	552	80	0	507	979
	2.848	280	127	757	3.198
Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen					
Urlaub und Überstunden	618	618	0	690	690
Weihnachts- und Urlaubsgeld Beamte	592	0	0	53	645
Jahresabschluss und Prüfungskosten	546	218	55	159	432
Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	377	17	0	77	437
Versorgungsverpflichtungen KDVZ Citkomm	235	0	0	0	235
Versorgungsverpflichtungen VHS	180	0	0	0	180
SGB II Finanzierungsbeteiligung	243	168	75	0	0
Drohverlustrückstellung Grundstücksverkauf	840	0	0	0	840
Rückbauverpflichtung Biogasanlage	80	0	0	10	90
Gewerbesteuererstattungen	280	280	0	0	0
Schwebendes Gerichtsverfahren	353	0	0	0	353
Übrige	447	108	54	224	509
	4.791	1.409	184	1.213	4.411
	23.043	2.411	311	3.090	23.411

Auf dem Grund und Boden der Stadt Marsberg befindet sich eine Deponie zur Lagerung von **Kieselrot**. Die Stadt ist verpflichtet, die Aufwendungen für die Nachsorgearbeiten und eventuelle Folgeschäden gemäß Vertrag mit dem Hochsauerlandkreis zu 48,7 % zu tragen.

Aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens über die Rechtmäßigkeit der Kürzung des **Weihnachts- und Urlaubsgelds für Beamte** war eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen zu bilden.

Gegenüber dem **Zweckverband KDVB Citkomm** und der **Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg** bestehen Verpflichtungen zur Übernahme der Pensions- und Beihilfe-lasten für ehemalige Beamte und deren Hinterbliebene.

Die Rückstellung betreffend der **SGB II-Finanzierungsbeteiligung** bildet die Erstattungsverpflichtung gegenüber dem Hochsauerlandkreis bis zum Erlass einer Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 Satz 3 AG SGB II NRW ab.

Bei der **Drohverlustrückstellung aus Grundstücksverkauf** handelt es sich um die Option eines Dritten, Gewerbeflächen inklusive Erschließung zu einem Preis zu erwerben, der unter den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten der Stadt liegt. Für die Differenz zwischen dem Kaufpreis der Option und den Grundstückskosten inklusive Erschließungskosten wurde die Rückstellung erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen insbesondere als erhaltene Anzahlungen erfasste, da noch nicht zweckentsprechend verwendet, Zuwendungen und Beiträge (T€ 3.833; Vorjahr T€ 3.497).

In dem Posten „**Passive Rechnungsabgrenzung**“ sind neben sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 2.360 (Vorjahr T€ 2.286) im Wesentlichen abgegrenzte Friedhofsgebühren enthalten.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich einer detaillierten Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Gesamtlagebericht.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von T€ 9 ergeben.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 974 (Vorjahr T€ 966) konsolidiert.

Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Anhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 als Anlage beigelegt. Der darin ausgewiesene Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „2.3 Liquide Mittel“ in der Gesamtbilanz.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Giro- und Tagesgeldkonten, Sparbücher	6.810	3.088
Barmittelbestand	0	0
	6.810	3.088

Bedeutende zahlungsunwirksame Vorgänge haben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht ergeben.

Die Bestände des Finanzmittelfonds unterliegen keinen nennenswerten Verfügungsbeschränkungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Gesamtlagebericht.

Sonstige Angaben

Zusatzversorgungskasse:

Die Stadt Marsberg ist Mitglied bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Stadt Marsberg hat mit der Anstalt in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,86 %. Die Stadt Marsberg trägt 6,45 % der Umlage, der Arbeitnehmer trägt bis zum 01.07.2016 1,41 %, seit dem 01.07.2016 1,61 % und ab dem 01.07.2017 1,71 %. Das Sanierungsgeld wurde aufgrund einer Entscheidung des

Verwaltungsrates der VBL für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe erstattet und für die Folgejahre auf 0,00 € festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte 2016 betrug 5.156.683,55 €. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung lediglich eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse:

Die Stadt Marsberg hatte zum 31. Dezember 2010 eine Ausfallbürgschaft von T€ 1.350 zu Gunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede, für die Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Westheim II übernommen. Die Bürgschaft wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Die Stadt Marsberg hat sich gegenüber dem Bürgerbus Marsberg e.V. verpflichtet, dessen Defizite, die aus dem Betrieb entstehen, bis zu einem Höchstbetrag von jährlich T€ 5 zu übernehmen. Der Verein hat in den zurückliegenden Jahren wirtschaftlich solide gearbeitet, so dass bis dato keine Zahlungen daraus zu leisten waren. Auch für die Zukunft wird nicht mit einer Inanspruchnahme der Stadt Marsberg gerechnet. Die Verpflichtung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren abgegeben. Die erste abgegebene Erklärung endete zum 31. Dezember 2014. Die Anschlusserklärung wurde in 2015 abgegeben und endet zum Ablauf des Jahres 2019.

Marsberg, den 17. Februar 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Antonius Löhr
(Kämmerer)

Klaus Hülsenbeck
(Bürgermeister)



Anlagenspiegel

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2016
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.805.753,85	23.756,50	3.676,36	5.587,50	1.831.421,49
	1.805.753,85	23.756,50	3.676,36	5.587,50	1.831.421,49
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.563.246,97	15.647,15	48.190,43	-9.068,29	4.521.635,40
1.2.1.2 Ackerland	2.026.744,98	20.470,06	16.792,95	1.023,00	2.031.445,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.772.013,38	0,00	0,00	6.593,86	22.778.607,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.526.844,12	0,00	955,03	-873,07	1.525.016,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.519.735,06	0,00	0,00	0,00	1.519.735,06
1.2.2.2 Schulen	29.085.785,16	6.034,24	531,00	0,00	29.091.288,40
1.2.2.3 Wohnbauten	116.214,00	0,00	0,00	0,00	116.214,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.955.771,15	973.855,70	2.731,56	204.844,86	36.131.740,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.258.506,69	5.569,30	1.936,00	-7.770,69	9.254.369,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.379.638,39	18.611,17	51.342,00	28.452,46	3.375.360,02
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	71.341.844,66	1.605.934,84	85.755,00	98.114,41	72.960.138,91
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.910.846,78	59.269,47	3.231,32	13.577,64	39.980.462,57
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	616.856,60	0,00	7.194,00	0,00	609.662,60
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	18.763.974,36	742.987,77	145.733,00	2.597,00	19.363.826,13
1.2.3.7 Biogasanlage	5.571.054,96	283.376,99	0,00	0,00	5.854.431,95
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	85.413,70	16.502,16	381,00	0,00	101.534,86
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	46,00	1,00	0,00	0,00	47,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.869.200,22	195.194,48	36.654,00	7.988,46	4.035.729,16
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.716.528,98	618.218,13	197.001,87	435,66	4.138.180,90
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	502.827,95	876.890,17	0,00	-351.502,80	1.028.215,32
	253.583.094,11	5.438.562,63	598.429,16	-5.587,50	258.417.640,08
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Beteiligungen	60.096,21	0,00	0,00	0,00	60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen	141.330,99	0,00	1.533,88	0,00	139.797,11
	201.427,20	0,00	1.533,88	0,00	199.893,32
Summe Anlagevermögen	255.590.275,16	5.462.319,13	603.639,40	0,00	260.448.954,89

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€
1.287.257,47	96.459,46	3.674,36	1.380.042,57	451.378,92	518.496,38
1.287.257,47	96.459,46	3.674,36	1.380.042,57	451.378,92	518.496,38
363.763,52	63.202,97	22.294,93	404.671,56	4.116.963,84	4.199.483,45
77,80	285,30	0,00	363,10	2.031.081,99	2.026.667,18
43.830,59	0,00	0,00	43.830,59	22.734.776,65	22.728.182,79
3.268,48	951,20	0,00	4.219,68	1.520.796,34	1.523.575,64
439.908,06	54.193,00	0,00	494.101,06	1.025.634,00	1.079.827,00
4.687.174,16	700.172,24	528,00	5.386.818,40	23.704.470,00	24.398.611,00
11.084,00	1.583,00	0,00	12.667,00	103.547,00	105.130,00
16.543.710,55	999.173,06	1.162,56	17.541.721,05	18.590.019,10	18.412.060,60
3.938,35	4.710,27	0,00	8.648,62	9.245.720,68	9.254.568,34
642.724,39	92.631,12	10.495,16	724.860,35	2.650.499,67	2.736.914,00
37.574.756,57	1.246.402,34	85.755,00	38.735.403,91	34.224.735,00	33.767.088,09
11.023.320,39	1.584.758,30	1.535,15	12.606.543,54	27.373.919,03	28.887.526,39
382.197,60	23.020,00	7.194,00	398.023,60	211.639,00	234.659,00
11.439.121,76	365.214,80	145.733,00	11.658.603,56	7.705.222,57	7.324.852,60
2.386.457,96	332.503,99	0,00	2.718.961,95	3.135.470,00	3.184.597,00
41.438,70	6.227,74	279,00	47.387,44	54.147,42	43.975,00
0,00	0,00	0,00	0,00	47,00	46,00
1.528.597,64	301.902,28	35.474,53	1.795.025,39	2.240.703,77	2.340.602,58
1.970.916,35	437.936,58	194.772,87	2.214.080,06	1.924.100,84	1.745.612,63
0,00	0,00	0,00	0,00	1.028.215,32	502.827,95
89.086.286,87	6.214.868,19	505.224,20	94.795.930,86	163.621.709,22	164.496.807,24
0,00	3.490,21	0,00	3.490,21	56.606,00	60.096,21
0,00	0,00	0,00	0,00	139.797,11	141.330,99
0,00	3.490,21	0,00	3.490,21	196.403,11	201.427,20
90.373.544,34	6.314.817,86	508.898,56	96.179.463,64	164.269.491,25	165.216.730,82

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2016

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.039.362,22	2.895.903,01	10.747.361,30	23.396.097,91	38.612.515,31
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500.000,00	0,00	4.500.000,00	0,00	4.500.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.024.878,24	2.024.878,24	0,00	0,00	1.145.274,34
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	568.901,29	568.901,29	0,00	0,00	122.177,67
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.407.630,20	4.407.630,20	0,00	0,00	4.141.145,86
5.1 Erhaltene Anzahlungen	4.125.178,94	4.125.178,94	0,00	0,00	3.887.543,39
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	282.451,26	282.451,26	0,00	0,00	253.602,47
6. Summe aller Verbindlichkeiten	48.540.771,95	9.897.312,74	15.247.361,30	23.396.097,91	48.521.113,18
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	1.350.000,00				1.350.000,00

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2016

Gesamtkapitalflussrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Vorjahres 2015
		T€	T€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	-45	-706
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.311	6.197
3.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0
4.	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
5.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.745	-2.565
6.	- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
7.	+ Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	176	618
8.	+ Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	1.664	-535
9.	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	119	77
10.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
11.	- Veränderung an Rückstellungen	368	2.432
12.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880	-204
13.	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	75	60
14.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	901	-512
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.704	4.862
16.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	156	32
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-24	-33
19.	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-5.439	-3.011
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
21.	= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-5.305	-3.010
22.	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	1.500	6.650
23.	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-3.068	-9.206
24.	+ Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	2.891	2.847
25.	= Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit	1.323	291
26.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.722	2.143
27.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.088	945
28.	= Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)	6.810	3.088



Stadt Marsberg

Beteiligungsbericht 2017

für das Geschäftsjahr 2016



Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Beteiligungsübersicht	1
III.	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	1 – 10
IV.	Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	1 – 7
V.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH Meschede	1 – 8
VI.	Marsberger Gesundheitsstiftung	1 – 4
VII.	KDVZ Citkomm	1 – 8
VIII.	Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg	1 – 7
IX.	Diemelwasserverband Marsberg	1 – 8
X.	Diemelwasserverband Warburg	1 – 7
XI.	Sparkassenzweckverband	1 – 4
XII.	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1 – 9

außerdem nachrichtlich:

XIII.	Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.	1 – 2
-------	--	-------



Vorwort

Die Stadt Marsberg hat neben den Tätigkeiten der klassischen Verwaltung einige Aufgaben auf Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Rechtsformen übertragen. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen in einem Beteiligungsbericht zu erläutern.

Der Bericht dient dazu, die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung umfassend, einheitlich und transparent über die städtischen Beteiligungen zu informieren.

Im Beteiligungsbericht sind nach § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) folgende Punkte gesondert anzugeben und zu erläutern:

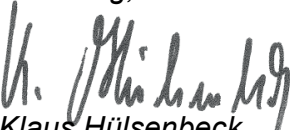
- 1. die Ziele der Beteiligung,*
- 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,*
- 3. die Beteiligungsverhältnisse,*
- 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,*
- 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,*
- 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,*
- 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,*
- 8. der Personalbestand der Beteiligungen.*

Die Daten für den Beteiligungsbericht 2017 wurden den jeweiligen Geschäftsberichten der diversen Institutionen und Unternehmen entnommen. Außerdem wurde ergänzend eine Liste der Mitgliedschaften und Engagements bei Vereinen und Verbänden aufgeführt.

Darüber hinaus verpflichtet der § 116 GO NRW alle Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2010 dazu, alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form in einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Marsberg haben gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, in den Bericht der Stadt Marsberg Einsicht zu nehmen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht im Marsberger Rathaus und auf der Homepage der Stadt (www.marsberg.de) zur Verfügung gestellt. Auf den Veröffentlichungstermin wird im Amtsblatt hingewiesen.

Marsberg, im Oktober 2017


Klaus Hülsenbeck
Bürgermeister

II.

Überblick über die Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital am 31.12.2016 in Euro	Anteil der Stadt Marsberg am 31.12.2016 in Euro in %	
<u>Verkehrsunternehmen</u>			
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest	6.161.100,00	9.350,00	0,15%
<u>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</u>			
Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH	25.000,00	12.500,00	50,00%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH	1.225.800,00	33.750,00	2,75%
Marsberger Gesundheitsstiftung	138.000,00	1.000,00	0,72%
<u>Zweckverbände</u>			
KDVZ Citkomm		Umlage	
Volkshochschule Brilon Marsberg Olsberg		Umlage	
Diemelwasserverband Marsberg		Mitgliedsbeitrag	
Diemelwasserverband Warburg		Mitgliedsbeitrag	
Sparkassenzweckverband			
Zweckverband Naturpark Diemelsee		Mitgliedsbeitrag	
<u>nachrichtlich</u>			
Mitgliedschaft der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.			

III.

Regionalverkehr

Ruhr-Lippe GmbH



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

A. Ziele der Beteiligung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

C. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 6.161.100 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Die Gesellschafter		Gesellschaftsanteile in	
		Euro	%
1	Hochsauerlandkreis	2.165.450	35,15%
2	Kreis Soest	2.249.850	36,52%
3	Stadt Arnsberg	458.880	7,45%
4	Stadt Hamm	329.620	5,35%
5	Stadt Soest	245.720	3,99%
6	Stadt Lippstadt	230.840	3,75%
7	Stadt Sundern	158.290	2,57%
8	Stadt Brilon	61.960	1,01%
9	Stadt Winterberg	43.510	0,71%
10	Stadt Medebach	34.050	0,55%
11	Stadt Warstein	23.770	0,39%
12	Stadt Werl	15.740	0,26%
13	Stadt Hallenberg	15.590	0,25%
14	Gemeinde Ense	15.590	0,25%
15	Gemeinde Möhnesee	15.590	0,25%
16	Stadt Erwitte	15.590	0,25%
17	Gemeinde Lippetal	15.590	0,25%
18	Gemeinde Welper	15.590	0,25%
19	Stadt Rüthen	15.590	0,25%
20	Gemeinde Anröchte	15.590	0,25%
21	Stadt Marsberg	9.350	0,15%
22	Stadt Olsberg	9.350	0,15%
Gesellschaftskapital		6.161.100	100,00%

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktivseite

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.997,03	35.558,72	66.224,86
II. Sachanlagen	15.962.989,98	16.001.622,10	15.473.356,90
III. Finanzanlagen	41.911.246,70	41.916.713,74	81.579.342,94
	57.903.233,71	57.953.894,56	97.118.924,70
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	383.409,79	352.048,32	385.267,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.316.779,36	776.703,77	797.804,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.760.000,00	3.250.000,00	3.040.000,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	82.366,70	82.366,70
4. Forderungen gegen Gesellschafter	4.173.265,94	2.042.120,50	1.745.610,07
5. sonstige Vermögensgegenstände	2.253.953,96	3.915.355,87	5.033.151,28
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	366.628,15	254.985,40	156.480,45
	12.254.037,20	10.673.580,56	11.240.680,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.030,64	9.776,37	9.841,95
	70.167.301,55	68.637.251,49	108.369.446,85

1.2 Passivseite

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II. Kapitalrücklage	-	2.725.679,64	2.609.882,75
III. Gewinnvortrag	1.419.322,87	22.099.750,99	23.095.547,88
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 189.712,70	- 27.439.764,89	- 115.796,89
	7.390.710,17	3.546.765,74	31.750.733,74
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	148.587,00	158.339,00	162.563,00
2. Steuerrückstellungen	9.820,00		
3. sonstige Rückstellungen	5.493.898,84	3.802.769,85	4.325.705,91
	5.652.305,84	3.961.108,85	4.488.268,91
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.214.768,97	29.186.583,97	29.569.938,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.259.594,93	5.154.764,44	3.569.605,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.000.467,31	3.438.875,47	3.279.019,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (mit denen ein Beteiligungsverhält. besteht)	2.751.156,55	2.469.024,21	3.157.286,79
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.399.660,90	20.292.729,88	32.169.181,21
6. sonstige Verbindlichkeiten	487.713,72	576.685,90	374.740,30
davon aus Steuern: 69.524,87 € (Vorjahr: 62.734,95 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.004,82 € (Vorjahr: 636,90 €)			
	57.113.362,38	61.118.663,87	72.119.772,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.923,16	10.713,03	10.671,79
	70.167.301,55	68.637.251,49	108.369.446,85

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
1. Umsatzerlöse	28.014.994,77	21.621.277,31	21.943.036,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	793.252,31	16.399.058,04	3.998.907,95
	28.808.247,08	38.020.335,35	25.941.944,35
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.962.485,75	2.982.009,69	3.343.473,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.176.591,06	11.521.185,18	10.876.513,83
	17.139.049,84	14.503.194,87	14.219.987,08
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.727.095,69	5.718.277,54	6.083.253,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung 490.249,65 € (Vorjahr: 521.316,14 €)	1.668.398,12	1.661.613,41	1.746.921,03
	7.395.493,81	7.379.890,95	7.830.174,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	2.483.455,97	2.340.009,80	2.160.915,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.414.077,82	4.242.613,43	4.423.933,77
7. Erträge aus Beteiligungen	120,00	3.774.592,68	4.020.798,88
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	853.877,61	936.244,31	936.244,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	307,46	587,65	13.274,56
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	39.659.306,04	-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.396.286,08	2.022.991,57	2.367.986,54
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 165.811,37	- 27.416.246,67	- 90.735,68
12. Sonstige Steuern	23.901,33	23.518,22	25.061,21
13. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 189.712,70	- 27.439.764,89	- 115.796,89

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

1. Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB AG)

1.1 Anteil in Prozent	17,33
1.2 Anteil in Euro	353.649.758

2. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster

2.1 Anteil in Prozent	28,57
2.2 Anteil in Euro	2.214.500

3. RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest

3.1 Anteil in Prozent	100,00
3.2 Anteil in Euro	25.600

F. Zusammensetzung der Organe

1. Gesellschafterversammlung

1.1 In der Gesellschafterversammlung gewähren 511,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

1.2 Vertreter der Stadt Marsberg

Herr Gerhard Böttcher, Albast 17, 34431 Marsberg

2. Aufsichtsrat

2.1 Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 12 von der Gesellschafterversammlung gewählt und 6 Arbeitnehmervertreter nach den Wahlbestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes entsandt werden:

- | | | |
|-----|------------------------|-------------------------|
| 1. | Dirk Lönnecke | Vorsitzender |
| 2. | Dr. Klaus Drathen | 1. stellv. Vorsitzender |
| 3. | Franz-Josef Teuber | 2. stellv. Vorsitzender |
| 4. | Peter Bannes | |
| 5. | Bernhard Bartscher | |
| 6. | Daniel Cuel | |
| 7. | Wolfgang Diekmann | |
| 8. | Heinz-Jürgen Haverland | |
| 9. | Ralf Hohndorf | |
| 10. | Christian Klespe | |
| 11. | Peter Newiger | |
| 12. | Peter Niggemann | |
| 13. | Bernhard Schladör | |
| 14. | Hubert Schnieder | |
| 15. | Rita Schulze Böing | |
| 16. | Martina Taubert | |
| 17. | Peter Wapelhorst | |
| 18. | Werner Wolff | |

2.2 Die Stadt Marsberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

3. Beirat

- 3.1 Die Mitglieder des Beirates werden vom Aufsichtsrat gewählt. Sie nehmen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates an den Sitzungen des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teil:

Stadt Marsberg	Antonius Löhr
Gemeinde Anröchte	Alfred Schmidt
Stadt Arnsberg	Hans-Josef Vogel
Stadt Brilon	Reinhold Huxoll
Gemeinde Ense	Andreas Fresen
Stadt Erwitte	Peter Wessel
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge
Gemeinde Lippetal	Matthias Lürbke
Stadt Medebach	Thomas Grosche
Gemeinde Möhnesee	Hans-Jürgen Weigt
Stadt Olsberg	Marco Sudbrak
Stadt Rüthen	Peter Weiken
Stadt Sundern	Ralph Brodel
Stadt Warstein	Wolfgang Landfester
Gemeinde Welper	Uwe Schumacher
Stadt Werl	Michael Grossmann
Stadt Winterberg	Rabea Kappen

4. Geschäftsführer

- 4.1 Zwischen der WVG und der RLG besteht ein Geschäftsführervertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft GmbH wahrgenommen werden.

Der Geschäftsführer ist:

Herr Dipl. Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns



G. Personalbestand

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH beschäftigte im Jahr 2016 213 Mitarbeiter (davon drei Auszubildende).

Quelle:

Gesellschaftsvertrag vom 24.01.1979 bzw. überarbeitete Fassung vom 06.12.2010
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

IV.

Begegnungs- u. Kulturzentrum

Kloster Bredelar gGmbH





A. Ziele der Beteiligung

Die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH widmet sich der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit, Denkmalschutz sowie des Heimatgedankens und traditionellen Brauchtums im Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar, in der Stadt Marsberg und in der Region.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Jahre 2009 wurde von der Stadt Marsberg und dem Förderverein Kloster Bredelar e. V. die Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH gegründet; die Gesellschaft hat ihre Arbeit am 1. Juli 2009 aufgenommen.

Bereits seit dem Jahr 2000 kümmerte sich der Förderverein Kloster Bredelar e. V. um den Erhalt des überregional bedeutenden Gebäudeensembles. In der Bauherrenschaft des Vereins wurde mit der Sanierung der ehem. Kirche und des Westflügels begonnen. Der Förderverein erwarb das Grundeigentum am Kloster und ist somit Eigentümer des Gesamtkomplexes.

Die Stadt Marsberg beantragte u. a. zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten Städtebaufördermittel des Landes NRW und verpflichtete sich gegenüber dem Land NRW, für die Zweckbindungsfrist von 20 Jahren (bis Juni 2023) den Betrieb als soziokulturelle Einrichtung zu gewährleisten.

Durch die Einbeziehung von Bürgern und Vereinen ist das Kloster Bredelar sowohl als Treffpunkt, als Veranstaltungsort, wie auch als Ort genutzt, an dem sich bürgerschaftliches Engagement bündelt. Die Nutzungen orientieren sich im Wesentlichen am Bedarf der Einwohner Marsbergs und eines regionalen Einzugsbereiches.

C. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Begegnungs- und Kulturzentrum gGmbH sind die Stadt Marsberg und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zu jeweils 50 % mit einer Stammeinlage von je 12.500,00 Euro.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus sechs Mitgliedern. Dabei benennt die Stadt Marsberg vier Vertreter und der Förderverein Kloster Bredelar e. V. zwei Vertreter als Mitglied der Gesellschafterversammlung. Jedes Mitglied hat gemäß § 8 Abs. 8 des Vertrages eine Stimme.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzte drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.249,00	6.975,00	5.724,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.288,04	1.953,04	1.168,84
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.958,63	7.495,24	7.429,91
	11.246,67	9.448,28	8.598,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten und	32.705,23	37.663,89	33.115,27
	49.200,90	54.087,17	47.438,02

1.2 Passiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	8.785,67	8.802,14	13.114,74
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	57,39 -	16,47 -	4.312,60
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	6.450,00	9.060,00	8.790,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.106,61	8.098,63	1.220,76
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.451,23	1.142,87	2.625,12
	6.557,84	9.241,50	3.845,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.350,00	2.000,00	1.000,00
	49.200,90	54.087,17	47.438,02

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>45.146,95</u>	<u>42.910,70</u>	<u>42.099,89</u>
2. Gesamtleistung	45.146,95	42.910,70	42.099,89
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	86,87	24,07	275,54
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>90.488,91</u>	<u>94.393,50</u>	<u>100.696,00</u>
	90.575,78	94.417,57	100.971,54
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.111,66	8.715,72	15.000,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>22.080,22</u>	<u>20.232,27</u>	<u>10.391,79</u>
	35.191,88	28.947,99	25.392,12
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	48.236,15	53.909,98	67.963,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	<u>11.432,16</u>	<u>12.233,26</u>	<u>14.789,93</u>
	59.668,31	66.143,24	82.753,16
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.726,00	1.539,00	1.287,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	18.620,06	20.978,46	19.895,45
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.930,51	3.837,67	3.805,29
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	3.774,94	3.109,46	2.992,28
ad) Werbe- und Reisekosten	3.746,95	3.613,91	4.524,56
ae) verschiedene betriebliche Kosten	9.008,20	8.559,02	6.786,94
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>-</u>	<u>629,71</u>	<u>-</u>
	39.080,66	40.728,23	38.004,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,88</u>	<u>13,48</u>	<u>47,04</u>
9. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	-	- 16,71	- 4.318,33
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,63	- 0,24	- 5,73
11 Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>57,39</u>	- 16,47	<u>4.312,60</u>

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Stadt Marsberg hat bisher folgende Betriebskostenzuschüsse geleistet:
Laut Ratsbeschluss vom 16.06.2008:

2008	40.000,00 €
2009	90.000,00 €
2010	90.000,00 €
2011	90.000,00 €

Laut Ratsbeschluss vom 20.10.2011:

2012	84.500,00
2013	84.500,00
2014	84.500,00

Laut Ratsbeschluss vom 21.11.2014 sind ab 2015 und die nächsten fünf Folgejahre nachstehende Zuschüsse vorgesehen:

2015	80.000,00
2016	80.000,00
2017	80.000,00
2018	80.000,00
2019	80.000,00
2020	80.000,00

F. Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung

Marita Veith, Bad Wünnenberg

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Hubert Aßhauer	}	von der Stadt Marsberg entsandt
Manuela Köhne		
Bernhard Dinkelmann		
Christian Böttcher		

Gerhard Luce	}	vom Förderverein Kloster Bredelar e. V.entsandt
Martin Gödde		

G. Personalbestand:

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 8 Mitarbeiter/innen. Neben den drei Teilzeitbeschäftigten werden für Hausmeistertätigkeiten, für den gastronomischen Bereich und die Vermarktung von Veranstaltungen punktuell Aushilfen eingesetzt.

Quelle:

Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2009

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Begegnungs- und Kulturzentrums Kloster Bredelar gGmbH zum 31.12.2016

V.

Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung





A. Ziele der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrs, des Verkehrs sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u. a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den der Gesellschaft übertragenen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die mit besonderem Gemeinwohl verbunden sind. Die öffentlichen Aufgaben der WFG wurden durch die Betrauung nach EU Recht durch alle Gesellschafter bei einer Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages am 07. April 2014 noch einmal bestätigt und auch der Zweck der Gesellschaft wortgleich beibehalten.

C. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 1.225.800 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Anteil in €
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede (VVGH)	698.200
Stadt Marsberg	33.750
Stadt Arnsberg	221.100
Stadt Sundern	53.700
Stadt Meschede	49.650
Stadt Schmallenberg	37.850
Stadt Brilon	37.850
Stadt Olsberg	23.050
Stadt Winterberg	21.500
Gemeinde Bestwig	17.900
Gemeinde Eslohe	12.800
Stadt Medebach	11.250
Stadt Hallenberg	<u>7.200</u>
	<u>1.225.800</u>

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktivseite

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-		-
II. Sachanlagen	29.112,00	29.073,00	20.317,00
III. Finanzanlagen	420,00	-	-
	29.532,00	29.073,00	20.317,00
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Vorräte</u>			
1. Unbebaute Grundstücke	12.751.448,95	12.876.704,04	12.218.188,46
2. Bebaute Grundstücke	-	-	485.847,64
3. Geleistete Anzahlungen	23.548,65	-	268.383,35
	12.774.997,60	12.876.704,04	12.972.419,45
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.314,89	16.955,60	54.778,25
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.397,77	61.626,96	99.066,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.959.438,36	1.408.101,00	1.020.663,50
	2.058.151,02	1.486.683,56	1.174.508,27
III. <u>Guthaben b. Kreditinstituten</u>	1.337,09	71.977,23	144.243,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.397,00	9.032,25	2.076,18
	<u>14.866.414,71</u>	<u>14.473.470,08</u>	<u>14.313.564,31</u>

1.2 Passivseite

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Gewinnvortrag	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
	2.581.605,32	2.581.605,32	2.581.605,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	1.679,00	1.679,00
2. sonstige Rückstellungen	220.321,00	155.658,00	156.042,00
	220.321,00	157.337,00	157.721,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.972.008,80	9.509.631,99	9.412.693,12
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	150.000,00	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	158.219,36	278.987,07	717.521,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.641,26	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.250.000,00	1.000.000,00	650.000,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	653.618,97	795.908,70	794.022,93
davon aus Steuern: 10.675,37 € (Vorjahr: 8.393,74 €)			
	14.866.414,71	14.473.470,08	14.313.564,31

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
1. Umsatzerlöse	704.048,42	697.363,16	3.460.937,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	654.905,43	293.467,51	1.813.705,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	289.100,95	444.434,88	4.518.302,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.555,46	-	-
	342.656,41	444.434,88	4.518.302,18
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	610.326,02	448.494,57	453.210,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	117.823,77	92.202,42	83.797,93
	728.149,79	540.696,99	537.008,81
5. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.929,09	6.970,59	6.538,57
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen	-	8.101,24	-
	5.929,09	15.071,83	6.538,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	596.732,29	380.009,65	387.959,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	438.016,98	420.628,19	177.932,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.571,91	281.722,73	303.120,69
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 160.068,66	- 250.477,22	- 300.354,97
10. Sonstige Steuern	33.619,69	28.400,56	28.138,53
11. Erträge aus Verlustübernahme	193.688,35	278.877,78	328.493,50
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Grundsätzlich gilt, dass die im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Tätigkeiten der WFG zu Aktivitäten führen, die naturgemäß nicht erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Ein Großteil der Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für Unternehmen werden unentgeltlich erbracht. Die Aktivitäten der WFG führen damit nicht zu Erlösen, wohl aber zu Aufwendungen. Das gilt besonders für die Aufgabenbereiche Werbung für den Wirtschaftsstandort Hochsauerland und Aufbau von Unternehmensnetzwerken. Die Dienstleistungen für Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten werden dagegen mit einer Aufwandspauschale von den Kommunen vergütet. Die nicht gedeckten Aufwendungen werden, aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 01.01.2006, von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, Meschede getragen.

Aufgrund entsprechender „Erträge aus Verlustübernahme“ weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von 0,00 Euro aus.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden die Gesellschafter 43 Vertreter. Hiervon sind 7 der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH und jeweils 3 den einzelnen Städten und Gemeinden zugehörig.

Vertreter der Stadt Marsberg:

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck
Matthias Mönnighoff
Bernhard Dinkelmann

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten/gehören folgende 15 Mitglieder an:

	ab 03.12.2015
Hochsauerlandkreis	Dr. Karl Schneider (Vorsitzender)
Stadt Marsberg	Rüdiger Nentwig (bis 26.09.2016) Michaela Schröder (ab 26.09.2016)
Stadt Schmallenberg	Andreas Dicke
Stadt Winterberg	Werner Eickler
Stadt Meschede	Christoph Weber (stellv. Vorsitzender)
Gemeinde Eslohe	Stephan Kersting
Stadt Hallenberg	Michael Kronauge
Stadt Sundern	Meinolf Kühn
Stadt Arnsberg	Bernd Lepski
Stadt Olsberg	Elisabeth Nieder
Gemeinde Bestwig	Ralf Péus
Stadt Brilon	Oliver Dülme
Stadt Medebach	Martin Wasmuth
	Willy Willmes (Kreistagsmitglied)
	Dr. Michael Schult (Kreistagsmitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind:

Dipl.-Ingenieur Michael Bison

Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen

G. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus zehn (Vorjahr acht) Angestellten.

Quelle:

Angaben der Geschäftsführung

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

VI.

Marsberger Gesundheitsstiftung



A. Ziele der Beteiligung

Die Marsberger Gesundheitsstiftung soll ein Gemeinschaftswerk aller Marsberger Bürgerinnen und Bürger sowie aller ortsansässigen Unternehmen für ihre Stadt sein. Sie dient der Förderung des Gesundheitswesens der Stadt Marsberg. Die Stiftung soll nicht finanzielle Defizite einzelner Bereiche ausgleichen, sondern durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marsberg nach Wegen suchen, den Gesundheitsstandort Marsberg zu sichern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Marsberg hat als Gründungsmitglied am 27.12.2010 den durch das Stiftungskuratorium bestimmten Mindestbetrag von 1.000,00 € gestiftet.

D. Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Jahresrechnung zum 31.12.2016 liegt noch nicht vor.

Die Jahresrechnung der Stiftung für das Jahr 2015 wurde vom Kuratorium am 29.11.2016 beschlossen und der Stifternversammlung ebenfalls am 29.11.2016 zur Kenntnis gegeben.

Nach der Verrechnung von Kosten und Erträgen ist festzuhalten, dass das Stiftungskapital vollumfänglich zur Generierung von Erträgen der Stiftung zur Verfügung steht. Für das Jahr 2016 stehen weiterhin liquide Mittel für den Stiftungszweck zu Verfügung.

Auch für das Geschäftsjahr 2016 kann, nach derzeitigem Stand, diese Beurteilung abgegeben werden.

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich für die Stadt Marsberg nicht, da eine Aufstockung des Stiftungskapitals nicht angedacht ist.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind. Die Erträge des Stiftungsvermögens sind zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden; die Stifter erhalten keinerlei Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Marsberg, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

F. Zusammensetzung der Organe der Stiftung

1. Vorstand

Frau Dr. Simone Schütte-Leifels, Rechtsanwältin
Herr Hans-Jochen Zöllner, Volksbank Marsberg
Herr Eckart Ising, Firma Jakob Eschbach GmbH

2. Kuratorium:

Herr Heinrich Lake, Hausoberer St.-Marien-Hospital
Herr Gerhard Luce, Malermeister
Herr Dr. Stephan Bender, Privatdozent, LWL
Herr Bertram Schmelter, Volksbank Marsberg
Herr Dr. med. Ottmar Eckermann, Allgemeinmediziner

3. Stifternversammlung

Bestehend aus Stiftern, die einen bestimmten Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben.

Vertreter der Stadt Marsberg: Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

G. Personalbestand

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:

Stiftungssatzung der Marsberger Gesundheitsstiftung vom 08.12.2009
Stellungnahme vom Vorstand Hans-Jochen Zöllner

VII.

KDVZ Citkomm



A. Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband „KDVZ Citkomm“ bietet seinen Kunden Leistungen in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie an.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KDVZ Citkomm ist ein kommunales Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die KDVZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes.

Sie wird von den drei Kreisen

- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Soest

sowie den folgenden 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen:

Altena, Herscheid, Olsberg, Anröchte, Iserlohn, Plettenberg, Arnsberg, Kierspe, Rüthen, Bad Sassendorf, Lippetal, Schalksmühle, Balve, Lippstadt, Schmallenberg, Bestwig, Lüdenscheid, Soest, Brilon, Marsberg, Sundern (Sauerland), Ense, Medebach, Warstein, Erwitte, Meinerzhagen, Werl, Eslohe, Menden, Welter (Sauerland), Geseke, Meschede, Werdohl, Hallenberg, Möhnesee, Wickede (Ruhr), Halver, Nachrodt-Wiblingwerde, Winterberg, Hemer, Neuenrade

Sie bilden zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) einen Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen	12.828.801,51	12.613.779,47	7.508.395,52
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	962.024,76	1.162.107,00	1.028.603,00
1. Lizenzen	962.024,76	998.204,00	1.028.603,00
2. Geleistete Anzahlungen	-	163.903,00	-
II. Sachanlagen	10.732.822,63	10.387.481,00	5.415.601,05
1. Grundstücke und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.182.597,34	8.688.771,00	221.840,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und und Geschäftsausstattung	1.550.225,29	1.698.710,00	1.018.018,05
3. Anlagen im Bau	-	-	4.175.740,00
III. Finanzanlagen	1.133.954,12	1.064.191,47	1.064.191,47
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.000,00	275.000,00	275.000,00
2. Beteiligungen	3.126,00	3.126,00	3.126,00
3. mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht			
4. Sonstige Ausleihungen	154.620,00	154.620,00	154.620,00
	721.208,12	631.445,47	631.445,47
B. Umlaufvermögen	29.082.044,11	29.023.398,94	29.246.278,47
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.848.870,56	23.645.019,98	23.274.816,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	846.258,93	675.277,52	378.327,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	384.585,95	715,65	18.564,41
3. Forderungen gegen Unter- nehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	66.696,64	-	-
4. Forderungen gegen Verbands- mitglieder	22.389.452,00	22.389.452,00	22.389.452,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	161.877,04	579.574,82	488.472,30
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.233.173,55	5.378.378,96	5.971.461,79
Rechnungsabgrenzungsposten	309.925,95	393.535,77	252.403,88
Summe	42.220.771,57	42.030.714,18	37.007.077,87

1.2 Passiva

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Eigenkapital	2.848.924,11	1.346.673,58	1.552.629,72
I. Kapital	3.722.451,39	3.722.451,39	3.723.676,80
II. Gewinn-/Verlust-Vortrag	- 2.375.777,81	- 2.169.821,67	- 2.168.690,86
III. Jahresgewinn/-verlust	1.502.250,53	- 205.956,14	- 1.130,81
B. Rückstellungen	27.974.332,00	28.648.254,00	28.003.085,07
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.058.395,00	27.518.295,00	26.656.960,00
2. Sonstige Rückstellungen	915.937,00	1.129.959,00	1.346.125,07
C. Verbindlichkeiten	11.397.515,46	12.035.786,60	7.451.363,08
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.000.513,18	9.299.677,34	5.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen	1.372.016,90	1.235.909,96	1.253.970,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.793,40	598.684,08	700.243,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	97.114,34	408,98
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	522.678,29	293.578,61
6. Sonstige Verbindlichkeiten	213.191,98	281.722,59	203.161,57
D. Rechnungsabgrenzungsposten		-	-
Summe	42.220.771,57	42.030.714,18	37.007.077,87

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
1. Umsatzerlöse	22.957.620,70	17.348.138,86	17.117.978,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>363.358,73</u>	<u>3.552.598,93</u>	<u>2.733.285,98</u>
	23.320.979,43	20.900.737,79	19.851.264,71
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	162.310,39	217.915,41	637.511,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.203.677,70</u>	<u>8.844.237,53</u>	<u>7.920.010,58</u>
	11.365.988,09	9.062.152,94	8.557.522,00
4. Rohergebnis	11.954.991,34	11.838.584,85	11.293.742,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.678.820,76	6.101.761,77	6.097.069,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>2.434.870,25</u>	<u>3.412.260,28</u>	<u>2.859.621,01</u>
	8.113.691,01	9.514.022,05	8.956.690,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.453.311,95	1.099.180,31	935.314,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	934.219,18	1.582.240,68	1.521.933,39
8. Betriebsergebnis	1.453.769,20	- 356.858,19	- 120.195,19
9. Erträge aus Beteiligungen	172.874,02	260.125,09	152.119,34
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.482,44	6.563,65	13.973,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>124.602,13</u>	<u>114.464,71</u>	<u>36.442,79</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.503.523,53	- 204.634,16	9.455,08
13. Sonstige Steuern	<u>1.273,00</u>	<u>1.322,00</u>	<u>10.585,89</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>1.502.250,53</u>	<u>- 205.956,16</u>	<u>- 1.130,81</u>

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Leistungen der KDVB Citkomm werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern nach Entgelten abgerechnet.

Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

Von den Verbandsmitgliedern wird eine einwohnerbezogene Entwicklungseinlage erhoben. Die Verwendung der Entwicklungseinlage teilt sich wie folgt auf:

- Finanzierung von Maßnahmen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung(Forschung) und die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen (Entwicklung) gewährleisten
- Anteil zur Inanspruchnahme individueller Leistungen der KDVB

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 72 Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie ist das höchste Organ der KDVB-Citkomm und entscheidet u. a. über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss, wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Verbandsvorsteher.

Vorsitzender: Bürgermeister Matthias Lürbke, Gemeinde Lippetal

Vertreter der Stadt Marsberg:

Johannes König

Stellvertreter: Dirk Hartmann

2. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 17 ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern. Er ist zuständig für die Vorbereitung der Entscheidungen der Verbandsversammlung, das strategische Controlling und die IT-Strategie.

3. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt. Er vertritt den Zweckverband und führt die laufenden Geschäfte.

Verbandsvorsteher: Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis

G. Personalbestand

Zum 31.12.2016 waren 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Werkstudenten) für den Zweckverband tätig.

Quelle: Geschäftsbericht der KDVG Citkomm 2016

VIII.

Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg



A. Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt den Betrieb der Volkshochschule in den Städten Brilon, Marsberg und Olsberg. Insofern handelt es sich dabei um eine Einrichtung im Sinne des Weiterbildungsgesetzes. Das Angebot richtet sich an verschiedene Altersstufen und dient dabei sowohl der Vertiefung vorhandener Kenntnisse als auch der Erlangung neuer oder zusätzlicher Fähigkeiten. Dazu kann die Volkshochschule Lehrveranstaltungen in verschiedensten Formen anbieten.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule bietet den Einwohnern ein vielfältiges Angebot. Das Leistungsspektrum umfasst Sprach-, EDV-, Koch- und Gesundheitskurse sowie Qualifizierungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Brilon, Olsberg und Marsberg sind zu gleichen Teilen an dem Zweckverband beteiligt.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktivseite

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		-	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	813,00	1.598,00	2.384,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.608,00	11.143,00	13.291,00
	<u>36.421,00</u>	<u>12.741,00</u>	<u>15.675,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.287,73	29.817,10	22.066,85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	520.838,00	531.369,00	527.787,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	190.818,82	127.372,00	115.142,82
	<u>830.944,55</u>	<u>688.558,10</u>	<u>664.996,67</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	7.284,00	3.600,00
	<u>867.365,55</u>	<u>708.583,10</u>	<u>684.271,67</u>

1.2 Passivseite

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	133.272,14	108.761,97	95.762,38
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	122.705,90	24.510,17	12.999,59
	<u>255.978,04</u>	<u>133.272,14</u>	<u>108.761,97</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	520.838,00	531.369,00	527.787,00
2. sonstige Rückstellungen	43.584,73	21.535,24	11.520,00
	<u>564.422,73</u>	<u>552.904,24</u>	<u>539.307,00</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1.537,21	-
2. Sonstige Verbindlichkeiten	28.493,98	4.979,51	9.534,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.470,80	15.890,00	26.667,80
	<u>867.365,55</u>	<u>708.583,10</u>	<u>684.271,67</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	1.540.390,90	1.189.129,51	1.164.001,71
2. Gesamtleistung	1.540.390,90 €	1.189.129,51	1.164.001,71
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	11.235,35	-
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	345.139,66	295.214,08	316.635,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	487.413,50	301.009,94	275.097,04
	832.553,16	596.224,02	591.732,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	256.437,33	278.309,08	250.064,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	199.774,69	194.575,10	190.401,92
-davon für Altersversorgung	456.212,02	472.884,18	440.465,93
75.514,01€ (66.465,17€)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.553,89	8.604,33	7.676,77
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	4.270,32	1.051,86	4.113,90
	11.824,21	9.656,19	11.790,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	41.496,90	31.502,36	41.960,23
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.028,55	4.198,60	5.689,24
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	10.357,21	9.386,02	10.774,08
ad) Werbe- und Reisekosten	14.241,32	11.029,63	17.277,57
ae) verschiedene betriebliche Kosten	39.779,77	39.791,52	29.910,72
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	6,00	58,00
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	57,15
	115.903,75	95.914,13	105.726,99
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	228,91	622,08	452,96
9. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	1.421,10	1.798,25	1.738,91
10. Ergebnis nach Steuern	117.553,76	24.510,17	12.999,59
11. Jahresüberschuss	122.705,90	24.510,17	12.999,59

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die Verbandsmitglieder sind gem. Satzung verpflichtet, den nicht durch Teilnehmerentgelte gedeckten Teil des Finanzbedarfes durch eine Verbandsumlage zu decken. Diese wird in gleichen Teilen von den drei Verbandsmitgliedern aufgebracht.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

18 Mitglieder (jeweils 6 Mitglieder aus den Kommunen Brilon, Marsberg und Olsberg)

Aßhauer, Hubert
 Rosenkranz, Maria
 Wilmer, Stefan
 Dinkelmann, Bernd
 Hennigfeld, Wilhelm
 Mönnighoff, Matthias

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
 Elisabeth Nieder, Olsberg

2. Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Dr. Christof Bartsch, Brilon

Geschäftsleitung

VHS-Leiter:
 Michael Klaucke, Brilon

Geschäftsstellenleiter:

Marsberg: Horst Kurzer
 Olsberg: Heidi Klein

G. Personalbestand

Die Volkshochschule beschäftigte im Jahr 2016 9 Mitarbeiter.

Quelle:

Angaben der Geschäftsführung

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

IX.

Diemelwasserverband Marsberg



A. Ziele der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, die gesetzlich geregelte Unterhaltung von Wasserläufen auszuführen und die Gewässer und ihre Ufer auszubauen und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unterhaltung der Wasserläufe und der Ausbau und die Erhaltung der Gewässer und ihrer Ufer erfolgt im Interesse der Bevölkerung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglied	Stimmenzahl
Stadt Marsberg	167
Stadt Brilon	7
Stadtwerke Brilon	1
Gemeinde Diemelsee	3
Gräfin Ulrike Droste zu Vischering Ringgraben 8, Marsberg	1
RWE Innogy GmbH, Gildehofstr. 1, 45127 Essen	3
Bernhard Frewert, Leitmarer Str. 21, Marsberg	1
Leonore von dem Hagen- Wollowski, Quinkeweg 22, Marsberg	1
Maria-Theresia Thiele, Glindegrund 7, Marsberg	1
Friedrich-Wilhelm Limpinsel, Zur Essenthoer Mühle 30, Mars- berg	1
WEPA Hygieneprodukte GmbH, Postfach 3040, 56741 Arnsberg	3
Wolfram Zimmermann, Am Klosterbach 6, Marsberg	1
Heinrich Heitmeier, Cansteiner Str. 1, 34431 Marsberg	1
Georg Mühlenbein, Niederhof 1, Marsberg	1
eNergieS GbR, Alpenstraße 22, Büren	1

Die Stadt Marsberg hat mit 167 Stimmenanteilen(90%) die absolute Mehrheit im Diemelwasserverband. Sie zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von ca.30.000 €.

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			-
1.2 Sachanlagen			-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Recht			-
1.2.1.1 Grünflächen			-
1.2.1.2 Ackerland			6.443,75
1.2.1.3 Wald, Forsten			429,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			87,00
1.2.2 Infrastrukturvermögen			-
1.2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			562,00
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			-
			<u>7.521,75</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			-
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			-
2.2.1.1 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			17.260,06
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			-
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			-
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			-
2.4 Liquide Mittel			93.116,90
			<u>110.376,96</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			-
			<u>117.898,71</u>

Liegt noch nicht vor

1.2 Passiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage			25.668,41
1.2 Ausgleichsrücklage			2.507,70
1.5 Jahresgewinn 2013			
1.6 Jahresgewinn 2014			<u>18.915,88</u>
			<u>47.091,99</u>
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen			-
3. Rückstellungen			
3.1 Sonstige Rückstellungen			5.150,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			30.154,15
4.2 Erhaltene Anzahlungen			-
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten			<u>35.502,57</u>
			<u>70.806,72</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			-
			<u>117.898,71</u>

Liegt noch nicht vor

2. Ergebnisrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1 Steuern und ähnliche Abgaben			-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			111.877,07
3 Sonstige Transfererträge			-
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			33.551,79
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte			-
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen			20.784,48
7 Sonstige ordentliche Erträge			5.601,15
8 Aktivierte Eigenleistungen			-
9 Bestandsveränderungen			-
10 Ordentliche Erträge			<u>171.814,49</u>
11 Personalaufwendungen			-
12 Versorgungsaufwendungen			-
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen			143.414,64
14 Bilanzielle Abschre			5.538,00
15 Transferaufwendungen			-
16 Sonstige ordentl. Aufwendungen			<u>2.476,65</u>
17 Ordentliche Aufwendungen			<u>151.429,29</u>
18 Ordentliches Ergebnis			<u>20.385,20</u>
19 Finanzerträge			74,87
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			1.544,19
21 Finanzergebnis			- 1.469,32
22 Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit			18.915,88
23 Außerordentliche Erträge			-
24 Außerordentliche Aufwendungen			-
25 Außerordentliches Ergebnis			<u>-</u>
26 Jahresergebnis			<u>18.915,88</u>

Liegt noch nicht vor

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Wenn die Rücklage vom Diemelwasserverband aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg, da sie die absolute Mehrheit hat, am meisten durch die Verpflichtungen belastet.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind unter D aufgeführt.

2. Vorstand

Verbandsvorsteher

Werner Besche, Stadt Marsberg

Stellv. Verbandsvorsteher

Clemens Kirchhoff, Stadt Marsberg

G. Personalbestand

Der Diemelwasserverband Marsberg beschäftigt kein eigenes Personal. Mit den Verwaltungsgeschäften sind die stadt eigenen Dienstkräfte befasst. Für die Bereitstellung von Personal und den anfallenden Sachaufwendungen entrichtet der Diemelwasserverband jährlich einen Verwaltungskostenbeitrag.

Quelle:

Satzung des Wasserverbandes Diemel

Bericht der Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01.01.-31.12.2014 des Wasserverbandes Diemel

X.

Diemelwasserverband Warburg



A. Ziele der Beteiligung

Der Verband hat zur Aufgabe die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten und soweit erforderlich auszubauen. Insbesondere hat der Verband für die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und für die Regelung des Hochwasserabflusses zu sorgen und Grundstücke vor Hochwasser zu schützen

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unterhaltung der Diemel, sowie die Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes, die Regelung des Hochwasserabflusses und der Schutz der Grundstücke vor Hochwasser erfolgt im Interesse der Bevölkerung.

C. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

Mitglieder	Stimmenanteile
Kreise und Städte	
Kreis Höxter	60
Kreis Waldeck-Frankenberg	9
Stadt Warburg	80
Stadt Diemelstadt	19
Stadt Marsberg	22
Triebwerkbesitzer	
Dr. Rose-Niggeschmidt, Diemelmühle, Warburg	1
Brauerei Franz Kohlschein, Warburg	3
Erbengemeinschaft Faupel, Warburg	3
Milchunion eG, Warburg-Rimbeck	2
Firma Lödige Fördertechnik GmbH, Warburg-Scherfede	2
Wolfgang Bese, Warburg-Scherfede	1
Blockwehrinteressenten Billingham- sen	2
Gebr. Holtey, Marsberg-Westheim	1
Gesamt	205

D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Jahresrechnung

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2014 Euro
Verwaltungshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Abwicklung der Vorjahre			
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		211.274,95	188.386,85
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung vom Vermögenshaushalt			
2. Allgemeine Mitgliedsbeiträge		39.299,07	39.299,07
3. Beiträge der Erschwerer		2.685,94	2.715,92
4. Zinsen		260,71	321,82
5. Sonstige Einnahmen		150,00	3.717,45
6. Zuschuss f. Unterhaltungs-			
arbeiten ab der Diemel		-	-
a) vom Land NRW			-
b) vom Land Hessen		5.600,00	5.600,00
c) von der Stadt Diemelstadt		-	-
d) von der Hansestadt Warburg		-	-
Summe der Einnahmen		<u>259.270,67</u>	<u>240.041,11</u>
I. Vorjährige Rechnung			
1. Ist-Überschuss/Fehlbetrag			
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung an den Vermögenshaushalt		4.200,00	0,00
2. Unterhaltungsmaßnahmen zur			
Entwicklung der Diemel			
a) im Gebiet des Landes NRW		15.194,26	18.678,09
in der Gemarkung Diemelstadt			
b) Ortsteile Wrexen und Orpethal		3.092,35	3.383,06
3. Verwaltung			
a) Aufwandsentschädigung			
für Vorsteher		300,00	300,00
b) Vergütung für Techniker		1.500,00	1.500,00
c) Vergütung für Geschäftsführer		0,00	0,00
d) Vergütung für Rechner		1.200,00	1.200,00
e) Reisekosten		0,00	3,50
f) Allgemeine Geschäftsausgaben		796,11	796,11
g) Bekanntmachungskosten		81,68	33,30
h) Gebühr für die Prüfung der			
Jahresrechnung		526,99	640,00
4. Sonstige Ausgaben		1.182,16	863,43
5. Verfügungsmittel des Verbandsvorstehers		0,00	40,00
6. Kosten Verbandsschau und ähnliches		1.445,68	1.328,67
Summe der Ausgaben		29.519,23	28.766,16
Summe der Einnahmen		<u>259.270,67</u>	<u>240.041,11</u>
Zwischensumme		229.751,44	211.274,95
Ist-Überschuss		<u>229.751,44</u>	<u>211.274,95</u>
Kassenbestand VWHH		<u>229.751,44</u>	<u>211.274,95</u>

Liegt noch nicht vor

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
Einnahmen Vermögenshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Abwicklung der Vorjahre	-	33.980,31	
Ist-Überschuss/Fehlbetrag			- 33.980,31
II. Diesjährige Rechnung			
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt		4.200,00	-
2. Zuschuss des Landes NRW			
a) für Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rungen an der Diemel im Verbands- gebiet NW;Kreis Höxter Diemelaue I		-	-
b) Errichtung der Fischaufstiegsanlage Rose-Mühle		-	-
c) für die Fischaufstiegsanlage Kliftmühle		-	-
d) Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rung im Verbandsgebiet NW Kreis Höxter Diemelaue II (80%)		-	-
e) Errichtung einer Fischauf- und -abstiegsanlage am Grundstück Besse		124.000,00	-
3. Erstattungen Dritter			
a) für Grunderwerb und ökol.Verbesse- rungen Diemelaue I		-	-
b) für den Bau der Fischaufstiegsanlage Kliftmühle, Frau Gräbe		-	-
c) für Grunderwerb und ökol.Verbesse- rungen/Diemelaue II (Hansestadt Warburg 20%)		-	-
d) Errichtung einer Fischtreppe am E-Werk Rimbeck; naturnaher Raugerinne-Beckenpass		-	-
e) Errichtung einer Fischauf- und abstiegsanlage am Grundstück Besse		-	-
Gesamteinnahmen:		<u>94.219,69</u>	<u>- 33.980,31</u>

Liegt noch nicht vor

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
Ausgaben Vermögenshaushalt			
I. Vorjährige Berechnung			
1. Ist-Überschuss/Fehlbetrag			
II. Diesjährige Rechnung			
1 Zuführungen zum Verwaltungs- haushalt			
2 a) Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rungen an der Diemel im Verbands- gebiet NW;Kreis Höxter Diemelaue I		-	-
b) Errichtung der Fischaufstiegsanlage Rose-Mühle		-	-
c) für die Fischaufstiegsanlage Kliffmühle Ossendorf im Ausleitungs- gewässer zur Diemel		-	-
d) Grunderwerb u. ökol.Verbesse- rungen an der Diemel im Ver- bandsgebiet NW / Diemelaue II (Hansestadt Warburg)		-	-
e) Errichtung einer Fischtreppe am E-Werk Rimbeck; naturnaher Raugerinne-Beckenpass		-	-
f) Errichtung einer Fischaufstiegs- anlage Pfennigsmühle, Lüther, Ossendorf		-	-
g) Errichtung einer Fischauf- und abstiegsanlage am Grundstück Besse		154.963,45	-
h) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		-	-
Gesamtausgaben		<u>159.163,45</u>	<u>- €</u>
 Gesamteinnahmen		94.219,69	- 33.980,31 €
Gesamtausgaben		<u>159.163,45</u>	<u>- €</u>
Kassenbestand VMH		- <u>64.943,76</u>	- <u>33.980,31 €</u>
 Kassenbestand VMH		- 64.943,76	- 33.980,31 €
Kassenbestand VWH		<u>229.751,44</u>	<u>211.274,95 €</u>
Kassenbestand VMH u. VWH insgesamt		<u>164.807,68</u>	<u>177.294,64 €</u>

Liegt noch nicht vor

E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Der Haushaltsplan des Diemelwasserverbandes Warburg muss stets ausgeglichen sein, daher haben die Mitglieder den notwendigen Beitrag zu leisten, um eine ordentliche Haushaltsführung zu ermöglichen. Wenn die Rücklage des Verbandes durch negative Jahresergebnisse aufgebraucht ist, wird die Stadt Marsberg durch die Verpflichtungen belastet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ca. 2.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung sind die unter Punkt D aufgeführten Kreise, Städte und Triebwerkbesitzer.

Vertreter der Stadt Marsberg

Mitglieder

Werner Besche
Franz-Josef Weiffen
Ottmar Schmitz

Stellvertreter

Clemens Kichhoff
Erich Schüttler
Arris Masalsky

2. Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher

Michael Stickeln, Bürgermeister Stadt Warburg

G. Personalbestand

Der Diemelwasserverband Warburg beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:

Satzung des Diemelwasserverbandes Warburg
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Diemelwasserverbandes Warburg

XI.

Sparkassen- zweckverband





A. Ziele der Beteiligung

Der Zweck des Verbandes ist es, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung des Sparkassenwesens erfolgt im Interesse der Bürger.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus 76 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Kreis Lippe	17 Vertreter
- Kreis Paderborn	21 Vertreter
- Stadt Paderborn	14 Vertreter
- Stadt Detmold	11 Vertreter
- Stadt Lage	4 Vertreter
- Stadt Barntrup	3 Vertreter
- Stadt Horn-Bad Meinberg	3 Vertreter
- Stadt Marsberg	3 Vertreter
-	

D. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Der dem Verband von der Sparkasse nach § 25 SpkG zugeführte Teil des Jahresüberschusses wird jeweils zur Hälfte den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn, Stadt Paderborn und Stadt Marsberg einerseits und Kreis Lippe, Stadt Barntrup, Stadt Detmold, Stadt Horn-Bad Meinberg und Stadt Lage andererseits zugeteilt. Zwischen den Verbandsmitgliedern Kreis Paderborn und Stadt Paderborn einerseits und Stadt Marsberg andererseits wird der hälftige Anteil zunächst im Verhältnis 9,5 zu 1 aufgeteilt.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach den o. g. Verhältnissen.



E. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

Vertreter der Stadt Marsberg

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck
 Banneyer, Eberhard
 Schröder-Braun, Jutta

Stellvertreter

Almut Stark
 Weiffen, Franz-Josef
 Böttcher Gerhard

2. Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung auf abwechselndes Vorschlagsrecht der Verbandsmitglieder Barntrup, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg im Wechsel für jeweils eine Hälfte der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft aus dem Kreise der Bürgermeister der Städte Barntrup, Horn-Bad Meinberg, Lage und Marsberg oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreise der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten dieser Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers 1.Hälfte der Wahlperiode (01.06.2014 – 15.08.2017)

Allgemeiner Vertreter

2. Stellvertreter Vorsitzender der Verbandsversammlung
 2. Hälfte der Wahlperiode (16.08.2017 – 31.10.2020)

Bürgermeister Klaus Hülsenbeck

F. Personalbestand:

Der Sparkassenzweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Quelle:
 Satzung des Sparkassenzweckverbandes

XII.

Zweckverband

Naturpark

Diemelsee







A. Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgaben

- das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- ein großräumiges Erholung-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
- Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e. V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Er ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.

B. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sämtliche Aufgaben des Zweckverbandes werden zum Wohle und im Interesse der Bürger erfüllt.

C. Beteiligungsverhältnisse

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter/in der Verbandsmitglieder.

Mitglied	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Hochsauerlandkreis	Gebhard Leifels	Wolfgang Schlenke
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Dr. Karl-Herman Svoboda	Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stadt Brilon	Alice Beele	Hildegard Hillebrand
Stadt Korbach	Reinhold Sude	Heike Kramer
Stadt Marsberg	Clemens Kirchhoff	Michaela Schröder
Gemeinde Diemelsee	Heinrich Zölzer	Friedhelm Meyer
Gemeinde Willingen (Upland)	Oliver Emde	Birgit Göbel
Naturpark Diemelsee e. V.	Rolf Kaufmann	Dr. Gerrit Bub

Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.



D. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

1. Bilanz

1.1 Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte			
1.1.2 Geleistete Investzuweisungen und -zuschüsse			
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte			
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1.2.6 Geleistete Anzahlung u. Anlagen im Bau			
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen			
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Flüssige Mittel			
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Aktiva			

Liegt noch nicht vor



1.2 Passiva

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
1. Eigenkapital			
1.1 Netto-Position			
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.2.3 Sonderrücklagen			
1.2.4 Stiftungskapital			
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentl. Bereich			
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentl. Bereich			
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG			
2.4 Sonstige Sonderposten			
3. Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfall.			
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen			
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen			
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summe Passiva			

Liegt noch nicht vor



2. Ergebnisrechnung

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Euro	Euro
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte			
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06 Erträge aus Transferleistungen			
07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09 Sonstige ordentl. Erträge			
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)			
11 Personalaufwendungen			
12 Versorgungsaufwendungen			
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen			
14 Abschreibungen			
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17 Transferaufwendungen			
18 Sonstige ordentl. Aufwendungen			
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)			
21 Finanzerträge			
22 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
23 Finanzergebnis			
24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)			
25 Außerordentliche Erträge			
26 Außerordentliche Aufwendungen			
27 Außerordentliches Ergebnis (Nr.25 ./.. Nr.26)			
28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)			

Liegt noch nicht vor



E. Leistungen der Beteiligung bzw. wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Die bisherige knappe Finanzlage des Zweckverbandes wird sich in den zukünftigen Haushaltsjahren etwas entspannen. Durch die Finanzreform (ab 2013) stehen dem Naturpark ausreichend Mittel für eine ordentliche Naturparkarbeit und eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Auch für Investitionen stehen ab dem Haushaltsjahr 2013 eigene Mittel zur Verfügung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Marsberg beträgt ca. 2000,00€.

F. Zusammensetzung der Organe

1. Verbandsversammlung

2. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Landräten/innen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeister/innen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden sowie einem Vertreter/in des Vereins Naturpark Diemelsee e. V.

- Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Bürgermeister Franz Schrewe (Stadt Brilon)
- Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
- Bürgermeister Klaus Hülsenbeck (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen, Upland)
- Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e. V.)

Verbandsvorsteher

Thomas Trachte Bürgermeister Gemeinde Willingen, Upland

G. Personalbestand

Der Naturpark Diemelsee beschäftigt kein eigenes Personal

Quelle:

Satzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee
Jahresabschluss zum 31.12.2013

XIII.



Mitgliedschaften der Stadt Marsberg in Vereinen und Verbänden u. a.

Name des Vereins / (Zweck) Verbandes u. a.
1. Bund der Kriegsblinden Deutschlands e. V.
2. Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
3. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.
4. Deutscher Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e. V.
5. Deutscher Sauna-Bund e. V.
6. Diemelradweg (Kooperation)
7. DLRG Landesverband Westfalen e. V. Bezirk Hochstift Paderborn, Ortsgruppe Marsberg
8. DRK Kreisverband Brilon e. V.
9. Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)
10. Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.
11. Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen
12. Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V.
13. Feuerwehrverband Hochsauerlandkreis
14. Fischereigenossenschaft Diemel
15. Förderverein Naturerlebnis Wald Marsberg-Meerhof e. V.
16. Hegegemeinschaft Bad Arolsen
17. Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen
18. LEADER Region Hochsauerland e. V.
19. Marsberger Heimatbund e. V.
20. Naturpark Arnsberger Wald (Anliegerumlage Sauerland Waldroute)
21. OstWestfalenLippe Marketing GmbH (Anliegerumlage Hermannshöhen)
22. Sauerland Seen (Kooperation)
23. Sauerländer Heimatbund e. V.
24. Sauerländischer Gebirgsverein
25. Sauerland-Radwelt e. V. (Bike Arena)
26. Sauerland-Tourismus e. V.
27. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
28. Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Marsberg e. V.
32. VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
33. Verband der Bibliotheken des Landes NRW
34. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn
35. Vereinigung Westfälischer Museen e. V.
36. vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
37. Volksbank Marsberg e. G.
38. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
39. Westfälischer Hansebund
40. Westfälischer Heimatbund
41. Wohnungsbaugenossenschaft Hochsauerland eG
42. Bund der Vollziehungsbeamten

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

